

## **OA-Update Sanktionen – 2022/39 – Entwicklungen vom 10. Juni**

(Stand: 10.06., 15:00 Uhr)

### **Inhalt:**

- **1. Aktuelle Informationen /Deutschland**
- **2. Termine**
- **3. EU-Sanktionen gegen Russland**
- **4. Russland-Gegensanktionen**
- **5. Sanktionen der USA**
- **6. Sanktionen weiterer Länder**
- **7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)**
- **8. Informationen zur ukrainischen Wirtschaft –  
Beteiligungsmöglichkeiten**
- **9. Hilfsaktionen**

## 1. Aktuelle Informationen / Deutschland

### OA-Task-Force

Informationen zu unserer **OA-Task Force** und alle bisherigen Sanktions-Updates finden Sie auf unseren Internet-Seiten. [Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Wir haben für Sie auch Sammlungen aller bisherigen Sanktionsentwicklungen in der EU, Russland und den USA angelegt. Diese sind hier zu finden:

[OA-Update Sanktionen | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Sollten Sie allgemeine Fragen zur aktuellen Krisenentwicklung an den Ost-Ausschuss haben oder erstmals mit uns in Kontakt treten, wenden Sie sich bitte an:

Alena Akulich, a.akulich@oa-ev.de, Tel: 030-206167-129.

---

### Neuer „Service Desk Ukraine“ im Ost-Ausschuss - Jahresveranstaltung

Der Ost-Ausschuss wird in Kürze einen neuen „Service Desk Ukraine“ einrichten. Die neue Stelle soll deutsche, europäische und ukrainische Unternehmen schneller und effizient miteinander vernetzen, um die Rehabilitation der im Krieg zerstörten Infrastruktur zu beschleunigen und langfristig zum Wiederaufbau des Landes beizutragen. Dies ist ein Ergebnis der Gremiensitzungen des Ost-Ausschusses am vergangenen Mittwoch (8.Juni). Am Abend des Tages hielt beim traditionellen Ost-Ausschuss-Jahresempfang der tschechische Premierminister Petr Fiala die Key-note. Auch hier spielte der Krieg Russlands gegen die Ukraine eine wichtige Rolle. Den vollständigen Bericht zur Veranstaltung finden Sie hier:

[Deutsch-Tschechisches Duett im Stadtbad | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

---

### Handelszahlen für die Monate Januar bis April 2022

Der Ost-Ausschuss hat die Zahlen des Statistischen Bundesamts für den Handel mit den 29 Ost-Ausschuss-Ländern für die Monate Januar bis April ausgewertet. Während Exporte und Importe mit den meisten Ländern deutlich stiegen, hatten der Krieg und die damit verbundenen Sanktionen schwere Auswirkungen auf die deutschen Handelsbeziehungen mit Russland, Belarus und der Ukraine.

In den ersten vier Monaten des Jahres sanken die deutschen Exporte nach Russland um 26 Prozent. Allein im Monat April gab es dabei einen Rückgang um 64 Prozent. Hingegen stieg in den ersten vier Monaten aufgrund der enormen Energiepreissteigerungen das Volumen der Importe um 60 Prozent an.

Der deutsche Handel mit der Ukraine sank in den ersten vier Monaten um 11 Prozent, der Handel mit Belarus um 20 Prozent.

Hier finden Sie die vollständigen Tabellen:

[Statistik | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

-----

### **Hilfsaktion des Ost-Ausschusses für Projekt in Czernowitz – Jetzt beteiligen!**

Der Ost-Ausschuss ruft zu Spenden für das Projekt «**City of Goodness**» auf. Das **Wohltätigkeitsprojekt in Tscherniwzi** (Czernowitz) in der Westukraine bietet hilfsbedürftigen Familien mit Kindern soziale Hilfe und Unterkunft. Der Ost-Ausschuss hat bereits positive Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit dem Projekt gesammelt. Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie hier: [Місто Добра \(misto-dobra.com.ua\)](http://misto-dobra.com.ua).

Das Geld kommt zu 100 Prozent dem Hilfsprojekt zugute und dient dazu, eine zusätzliche Unterkunft für 100 ukrainische Flüchtlinge einzurichten.

Wir bitten Sie, die Spende auf folgendes Konto beim Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft zu überweisen:

**Kontoinhaber: Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.**  
**Bank: Commerzbank AG**  
**Kontonummer: 22 11 977**  
**BLZ: 100 400 00**  
**SWIFT-Code: COBADEFF**  
**IBAN: DE94100400000221197700**

Hinweis: Die Spenden gehen zu 100 Prozent an das Projekt „City of Goodness“ im westukrainischen Tscherniwzi. Die Abwicklung erfolgt über den Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft. Die Spenden werden dort gesammelt und dann an das begünstigte Projekt weitergeleitet. Bitte beachten Sie, dass der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft keine gemeinnützige Organisation ist und daher für die Spende keine Spendenquittung ausstellen kann. Für Rückfragen zur Abwicklung zum Projekt können Sie sich im Ost-Ausschuss gern an Herrn Stefan Kägebein, Regionaldirektor Osteuropa, unter [s.kaegebein@oa-ev.de](mailto:s.kaegebein@oa-ev.de) wenden.

-----

## **Bundeswirtschaftsministerium – Kontakte zu Sanktionsfragen/Russlandthemen**

- Energieversorgung im BMWK: [buero-iiib6@bmwi.bund.de](mailto:buero-iiib6@bmwi.bund.de)
- Rohstoffe: [buero-ivb5@bmwi.bund.de](mailto:buero-ivb5@bmwi.bund.de)
- Sanktionsbezogene Fragen: [sven.sattler@bmwi.bund.de](mailto:sven.sattler@bmwi.bund.de)
- VB2 (Sanktionen)  
Frau Dr. Conrad  
Herr Blaschke  
E-Mail: [Buero-VB2@bmwi.bund.de](mailto:Buero-VB2@bmwi.bund.de)

---

## **Euler Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:**

[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](http://agaportal.de)

---

## **Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen**

[BAFA - Russland](#)

---

## **Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde**

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

[https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo\\_eu\\_833\\_2014.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9\)](https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

Belarus:

[https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo\\_eg\\_765\\_2006.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=19](https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19)

---

## **GTAI-Sanktionsübersicht**

Über diese Internet-Seite von Germany Trade&Invest finden Sie die wichtigsten Sanktionsübersichten und Informationen zu wirtschaftlichen Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine: [Russland-Ukraine-Konflikt \(gtai.de\)](#)

## 2. Terminübersicht

### **13. Juni 2022: Tag der deutschen Wirtschaft in Kirgisistan**

Am 13. Juni 2022 organisiert der Ost-Ausschuss der deutschen Wirtschaft gemeinsam mit dem Ministerium für Investitionen der Kirgisischen Republik, der Nationalen Investitionsagentur unter dem Präsidenten der Kirgisischen Republik, dem kirgisischen Außenministerium sowie der Delegation der deutschen Wirtschaft für Zentralasien in der kirgisischen Hauptstadt **den Tag der deutschen Wirtschaft**.

Das Wirtschaftsforum richtet sich an deutsche und kirgisische Unternehmen, Investoren und wirtschaftsnahe Akteure, sowie politische Entscheider des Ziellandes. Nach der einführenden Plenarsitzung wird im Rahmen dreier branchenspezifischer Panels der Fokus auf die potenzialträchtigen Zukunftsfelder „Green Economy“, „IT“ und „Agrartechnologie“ gelegt. Bereits in der Region aktive, deutsche Unternehmen werden Ihre Aktivitäten und Erfahrungen in den jeweiligen Bereichen vorstellen und im Dialog mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft des Gastlandes die Möglichkeiten und Chancen skizzieren.

Der Tag der deutschen Wirtschaft findet **am 13. Juni 2022 von 10:00 bis 16:00 Uhr lokaler Zeit im Hotel „Sheraton Bishkek“, ul. Kiyevskaya 148 B, Bischkek, Kirgisistan** statt.

Nähere Informationen zu den Referenten und dem Veranstaltungsablauf entnehmen Sie bitte dem beigefügten Programm. Sie können sich bis spätestens 1. Juni unter diesem [Link](#) zur Veranstaltung anmelden.

-----

### **14. Juni: „Wege durch den Sanktionsdschungel – Teil II: Wirkung der amerikanischen Sanktionen“ 16.00 bis 17.30 Uhr MESZ.**

Der Ost-Ausschuss setzt seine Reihe von Sanktionsbriefings fort.

Wir freuen uns sehr in **Alexandra Lopez-Casero, Partnerin Nixon Peabody LLP**, eine ausgewiesene Expertin im Bereich Sanktionsrecht aus den USA für die Veranstaltung gewonnen zu haben. Thematisch wird sich die Veranstaltung den seit 24. Februar erlassenen **amerikanischen Sanktionen gegen die Russische Föderation und Belarus und dem praktischen Umgang** damit widmen. Sollten Sie ganz konkrete Fragen haben, schicken Sie diese bitte auch bis zum 13. Juni an uns.

Bei Fragen zur Veranstaltung und Interesse an einer Teilnahme (falls Sie kein OA-Mitglied sind) wenden Sie sich bitte an Ekaterina Radaikina [E.Radaikina@oa-ev.de](mailto:E.Radaikina@oa-ev.de)

-----

### **15. Juni: Informationsaustausch der Bundesministerien mit der deutschen Wirtschaft zur aktuellen Lage bzgl. Russland und der Ukraine, 11:30 – 12:30 Uhr**

Nachdem der für den 3. Juni geplante Austausch der Bundesministerien (AA, BMWK, BMF) mit der deutschen Wirtschaft kurzfristig abgesagt wurde, ist die nächste Ausgabe nun für den 15. Juni, 11:30 – 12:30 Uhr angesetzt worden.

Im Mittelpunkt stehen wieder sanktions- und exportkontrollbezogenen Fragen.

Sollten Sie keinen Einwahllink persönlich erhalten haben, aber teilnehmen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an das Auswärtige Amt:

Caren Brinkmann, [402-s@auswaertiges-amt.de](mailto:402-s@auswaertiges-amt.de)

Die Ministerien weisen in diesem Zusammenhang auch auf die bestehenden Informationsangebote des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und der Bundesbank hin. Kontaktdaten, FAQs und vieles mehr finden Sie [hier](#) (BAFA) bzw. [hier](#) (Bundesbank). Es wird um Verständnis gebeten, dass eine Rechts- bzw. Einzelberatung im Rahmen des genannten Informationsaustauschs nicht möglich sein wird.

-----

### **15. Juni: Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland, Business for Business, 14.00 Uhr MESZ**

Die Kontaktstelle Mittelstand und die Regionaldirektion Russland möchten Sie zur 5. Ausgabe der Online-Veranstaltung via Teams zum Thema Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland, Business for Business am Mittwoch, 15. Juni 2022, 14.00 Uhr MESZ einladen.

Das Format richtet sich direkt an Unternehmen vor Ort und in Deutschland und soll vor allem dem Erfahrungsaustausch, dem praktischen Umgang mit der Situation dienen und für mehr Klarheit und Sicherheit sorgen. Die Referenten sind selbst Unternehmer und Geschäftsführer, so dass Sie Informationen aus erster Hand erhalten.

Für Fragen zur Veranstaltung und Interesse an einer Teilnahme wenden Sie sich im Ost-Ausschuss bitte an Dr. Christiane Schuchart ([C.Schuchart@oa-ev.de](mailto:C.Schuchart@oa-ev.de)) oder Jens Böhlmann ([J.Boehlmann@oa-ev.de](mailto:J.Boehlmann@oa-ev.de)).

-----

### **20. bis 24. Juni 2022: Delegationsreise „Energieerzeugung durch Erneuerbare Energien in Aserbaidshon“**

Die Delegationsreise wird von der AHK Aserbaidshon zusammen mit der RENAC AG im Rahmen des Projekts Exportinitiative Energie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz organisiert. Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft unterstützt die Reise als Kooperationspartner.

Innerhalb dieser viertägigen Geschäftsreise erhalten deutsche Firmen und aserbaidshonische Schlüsselakteure am 21. Juni 2022 die Möglichkeit, am Deutsch-

Aserbaidsschischen Nachhaltigkeitsforum mit dem Schwerpunktthema „Erneuerbare Energien in Aserbaidsschan“ teilzunehmen.

Die Geschäftsreise bietet Ihnen die Gelegenheit,

- die aktuelle Marktsituation vor Ort näher kennenzulernen,
- ermöglicht einen fachlichen und lösungsorientierten Austausch zwischen den relevanten Marktteilnehmern
- an B2B-Meetings teilzunehmen sowie
- mit Akteuren staatlicher Stellen in den Dialog zu treten sowie an Rundtischgesprächen und Betriebsbesichtigungen teilzunehmen.

**Nutzen Sie die Gelegenheit, um neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen, Projekte kennenzulernen und Ihr professionelles Geschäftsnetzwerk vor Ort zu erweitern!**

Informationen zu den Teilnahmebedingungen, zur Anmeldung sowie zum Programm der Reise und des Forums am 21. Juni finden Sie auf den Seiten der AHK Aserbaidsschan: [Geschäftsreise „Energieerzeugung durch erneuerbare Energien in Aserbaidsschan“ \(ahk.de\)](#).

Für weitere Fragen steht Ihnen in Baku Frau Frau Turkan Maharramova (E-Mail: [turkan.maharramova@ahk-baku.de](mailto:turkan.maharramova@ahk-baku.de); Tel: +994 12 497 63 06) zur Verfügung.

-----

## **22. Juni: Online-Update von EulerHermes zu „Deckungspraxis Russland, Belarus und Ukraine“ von 8:30 – 9:30 Uhr**

Angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine hat die Bundesregierung am 24.2.2022 die Übernahme von Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen), Garantien für Ungebundene Finanzkredite und Investitionsgarantien des Bundes für Russland und Belarus bis auf Weiteres ausgesetzt. Am 26.2.2022 ist zudem ein EU-weites Verbot von Exportkredit- und Investitionsgarantien für Russland in Kraft getreten.

Es werden für Russland und Belarus keine Anträge auf Übernahme von staatlichen Garantien bearbeitet. Bereits bestehende Exportkredit- und Investitionsgarantien sichern Exporteure, finanzierende Banken und Investoren weiterhin gegen Zahlungsausfälle und politische Risiken in diese Länder ab.

Eine weitere Veranstaltung ist den 20.7. geplant.

Hier finden Sie die [Übersicht](#) der Veranstaltungen.

-----

## **1. Juli: Neues aus Usbekistans Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung. Gespräch mit dem deutschen Botschafter in Taschkent, Dr. Tilo Kliner, 11-12:30 Uhr**

Ort: Ost-Ausschuss, Gertraudenstr. 20, 10178 Berlin, und via Teams

Usbekistan ist in den letzten Monaten deutlich stärker ins Blickfeld der deutschen Wirtschaft gekommen. Das liegt im Wesentlichen an den sichtbaren Ergebnissen der Wirtschaftsreformen der neuen Regierung, aber auch an den Verschiebungen in der Region infolge des Krieges Russlands gegen die Ukraine.

In einem Gespräch mit dem deutschen Botschafter in Taschkent, Dr. Tilo Klinner, wollen wir die Entwicklungen des Landes in Wirtschaft und insbesondere Verkehrsinfrastruktur vorstellen.

Das Gespräch findet im hybriden Format im Vorfeld der [OA-Unternehmerdelegationsreise nach Usbekistan \(5.-6.7.\)](#) statt.

Bitte melden Sie sich bis zum **28. Juni 2022** bei Interesse an einer Teilnahme bei Eduard Kinsbruner, [E.Kinsbruner@oa-ev.de](mailto:E.Kinsbruner@oa-ev.de)

-----

#### **4. Juli: Sitzung des Arbeitskreises Energie und Nachhaltigkeit und des Länderarbeitskreises Mittelosteuropa im Ost-Ausschuss, 13:00 – 14:30 Uhr**

Thematischer Schwerpunkt der Sitzung ist „Poland - Plans, challenges and cooperation in accelerating the transition to RES“

In der Sitzung wird Adam Guibourgé-Czetwertyński, Vize-Minister für Klima und Umwelt der Republik Polen, die Herausforderungen und Pläne infolge des REPowerEU-Programms und des IEA-10-Punkte-Plans in Polen vorstellen und Fragen von Unternehmen beantworten. Mit den Teilnehmern wollen wir die Bedeutung von REPowerEU für die Kooperation im Energiebereich und speziell bei Erneuerbaren Energiequellen zwischen unseren Ländern diskutieren.

Die Arbeitssprache der Sitzung ist Englisch.

Bei Interesse an einer Teilnahme melden Sie sich bitte bis zum 29. Juni bei Adrian Stadnicki, [a.stadnicki@oa-ev.de](mailto:a.stadnicki@oa-ev.de)

-----

#### **5. bis 6. Juli: Delegationsreise nach Usbekistan**

Vom 5. bis 6. Juli 2022 organisiert der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft gemeinsam mit dem Deutsch-Usbekischen Wirtschaftsrat **eine Delegationsreise unter der Leitung des Vorstandsmitglieds und Sprecher des Länderkreises Zentralasien im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft sowie Co-Vorsitzenden des Deutsch-Usbekischen Wirtschaftsrates Manfred Grundke nach Taschkent.**

Für Fragen zur Reise wenden Sie sich im Ost-Ausschuss bitte an Eduard Kinsbruner, [E.Kinsbruner@oe-ev.de](mailto:E.Kinsbruner@oe-ev.de)



### **3. EU-Sanktionen gegen Russland (Entwicklung seit dem 03. Juni)**

#### **Sechstes EU-Sanktionspaket – weitere Informationen und Unterlagen**

Am Freitag, den 3. Juni veröffentlichte die EU ihr sechstes Sanktionspaket gegen Russland (wir berichteten).

[Publications Office \(europa.eu\)](https://publications-office.europa.eu)

Hier der Überblick und weitere Hinweise zu den einzelnen Maßnahmen:

#### Erdöl und Ölprodukte:

Verboten ist der Kauf, die Einfuhr oder die Weitergabe von Rohöl und bestimmten Erdölserzeugnissen, die aus Russland stammen oder aus Russland ausgeführt werden, in die Mitgliedstaaten, direkt oder indirekt. Es gelten jeweils Übergangsfristen von 6 und 8 Monaten. Ausnahmen gelten für:

Rohöl und Erdölserzeugnisse auf dem Seeweg, die ihren Ursprung in einem Drittland haben, aber in Russland verladen werden, von dort abgehen oder durch Russland befördert werden; und Rohöl, das unter die Warennummer CN 2709 00 fällt.

Die Weiterleitung, der Transport oder der Weiterverkauf von Rohöl aus Russland, das in einen Mitgliedstaat geliefert wird, durch Pipelines in andere Mitgliedstaaten oder in Drittländer, sowie die Weiterleitung, der Transport oder der Weiterverkauf von aus diesem Rohöl gewonnenen Erzeugnissen.

Im Allgemeinen gilt eine Übergangsfrist von 8 Monaten, für die Tschechische Republik von zehn Monaten.

Ausgenommen ist auch die Versicherung und Rückversicherung des Seetransports von russischem Rohöl/Erdölprodukten in Drittländer.

Eine befristete Ausnahme vom Einfuhrverbot für russisches Rohöl über Pipelines können Mitgliedstaaten in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer geografischen Lage von russischen Lieferungen abhängig sind und keine praktikablen Alternativen haben. Für Bulgarien gilt eine befristete Ausnahmeregelung für die Einfuhr von russischem Rohöl auf dem Seeweg und für Kroatien eine befristete Ausnahmeregelung für Vakuumgasöl.

#### Streichung aus SWIFT

Das Verbot der Bereitstellung von SWIFT wurde auf die Sberbank, die Credit Bank of Moscow und die Russian Agricultural Bank ausgeweitet.

## Rundfunk und Fernsehen

Die EU hat ein Verbot ausgesprochen:

Rossiya RTR / RTR Planeta, Rossiya 24 / Russia 24 und TV Centre International die Ausstrahlung von Sendungen in der EU (nicht aber die Ausübung anderer Tätigkeiten); und die Werbung für Produkte oder Dienstleistungen in Inhalten, die von diesen Einrichtungen produziert oder ausgestrahlt werden, sowie anderen Einrichtungen, deren Rundfunklizenzen ausgesetzt wurden.

## Beratungsdienste

Die EU hat die indirekte oder direkte Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Buchhaltung oder Steuerberatung, Unternehmens- und Managementberatung oder Öffentlichkeitsarbeit für die russische Regierung oder für in Russland ansässige Einrichtungen verboten. Es gelten bestimmte Ausnahmen, u. a. wenn die Erbringung von Dienstleistungen für die Ausübung des Rechts auf Verteidigung in Gerichtsverfahren und das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf erforderlich ist.

## Ausfuhrmaßnahmen

Zu den angenommenen Ausfuhrmaßnahmen gehören:

Die Aufnahme von 92 Einrichtungen in die Liste der Einrichtungen, die Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck unterliegen (die Liste ist in Anhang I der Verordnung (EU) 2022/879 des Rates enthalten);

die Erweiterung der Liste der Güter und Technologien, die zur technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen können, einschließlich der Aufnahme von 80 Chemikalien, die zur Herstellung chemischer Waffen verwendet werden können; und die Aufnahme des Vereinigten Königreichs und Südkoreas in die Liste der Partnerländer, für die im Wesentlichen gleichwertige Ausfuhrbeschränkungen gelten.

[EUR-Lex - 32022R0879 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

## Listungen von Personen und Einrichtungen

Als Teil des Pakets hat die EU 65 Personen und 18 Einrichtungen in die Liste aufgenommen.

Zu den gelisteten Personen gehören russische Militärangehörige, die mit den Ereignissen in Butscha und Mariupol in Verbindung stehen, Personen, die im Komitee zur Rettung von Frieden und Ordnung tätig sind, Politiker, Propagandisten, führende Geschäftsleute und Familienangehörige der genannten Personen. Auch Alina Kabajewa, die als Partnerin von Präsident Putin gilt, wurde in die Liste aufgenommen.

[Russia's aggression against Ukraine: the EU targets additional 65 individuals and 18 entities - Consilium \(europa.eu\)](#)

Pressemitteilungen:

[EU adopts 6th package of sanctions against Russia \(europa.eu\)](#)

[Russia's aggression against Ukraine: EU adopts sixth package of sanctions - Consilium \(europa.eu\)](#)

Q&A:

[Q&A: 6th package of sanctions against Russia \(europa.eu\)](#)

Gesetzestexte:

[EUR-Lex - 32022D0884 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

[EUR-Lex - 32022R0879 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

-----

## **Neue Belarus-Sanktionen**

Neben ihrem Paket von Russland-Sanktionen hat die EU am 3. Juni weitere Sanktionen gegen Belarus beschlossen. Insgesamt gelten die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Belarus nun für 195 Personen und 35 Einrichtungen. Die genannten Personen unterliegen einem Einfrieren von Vermögenswerten, und EU-Bürgern und -Unternehmen ist es untersagt, ihnen Gelder zur Verfügung zu stellen. Natürliche Personen unterliegen darüber hinaus einem Reiseverbot, das sie an der Einreise in oder der Durchreise durch EU-Gebiete hindert.

Die Maßnahmen umfassen:

- Die Streichung der Belinvestbank (Belarussische Bank für Entwicklung und Wiederaufbau) aus SWIFT;
- die Aufnahme von 24 Einrichtungen in die Liste derjenigen, die Ausfuhrbeschränkungen im Zusammenhang mit der militärischen und technologischen Aufrüstung von Belarus unterliegen;
- die Benennung von 12 Personen und 8 Einrichtungen:
- gelistete Personen: Ihar Vasilievich Karpenka; Dzmitry Aliakseevich Aleksin; Vital Aliakseevich Aleksin; Bogoljub Karic; Andrii Sich; Dzianis Aliaksandravich Mikusheu;

Mikalai Ivanavich Dolia; Andrei Yauhenavich Parshyn; Ihar Piatrovich Tur; Lyudmila Leanidauna Hladkaya; Ryhor Yuryevich Azaronak; und Ivan Ivanavich Galavaty.

- aufgelistete Unternehmen: OJSC Belaruskali; JSC Belarusian Potash Company; Inter Tobacco LLC; OJSC Naftan; OJSC Grodno Tobacco Factory Neman; Beltamozhservice; Belkommunmash; und Belteleradio Company.

Dazugehörige Pressemitteilung:

[Belarus: EU adopts new round of restrictive measures over internal repression - Consilium \(europa.eu\)](#)

---

### **Anpassung von EU-Verordnung**

Die EU hat die Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, ergänzt:

Eingefügt wird ein neuer Artikel 6c, in dem es heißt:

„Artikel 2 gilt nicht für Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen, die für die Erbringung elektronischer Kommunikationsdienste durch Telekommunikationsbetreiber der Union, für die Bereitstellung zugehöriger Einrichtungen und Dienste, die für den Betrieb, die Wartung und die Sicherheit dieser elektronischen Kommunikationsdienste erforderlich sind, in Russland, in der Ukraine, in der Union, zwischen Russland und der Union und zwischen der Ukraine und der Union sowie für Rechenzentrumsdienste in der Union unbedingt erforderlich sind.“

Außerdem wird Artikel 15 dahingehend geändert, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, Vorschriften über Sanktionen für Verstöße gegen die Verordnung 269 festzulegen und deren Durchsetzung sicherzustellen sowie „geeignete Maßnahmen zur Einziehung der Erträge aus solchen Verstößen vorzusehen.“

[Publications Office \(europa.eu\)](#)  
[Publications Office \(europa.eu\)](#)

---

### **EU-Pressemitteilung: EU und Ukraine vernetzen ihre Kommunikationsbehörden**

Vertriebene Ukrainerinnen und Ukrainer brauchen sichere Kommunikationswege, um auch in Kriegszeiten mit Familie und Freunden in ihrer Heimat in Kontakt zu bleiben. Daher verstärken die Europäische Union und die Ukraine die Zusammenarbeit ihrer Behörden für

elektronische Kommunikation. Die Europäische Kommission hat beschlossen, die Ukraine am Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und an der dafür zuständigen Agentur, dem GEREK-Büro, zu beteiligen.

Binnenmarktkommissar Thierry Breton sagte: „Durch die Beteiligung der Ukraine am GEREK wird eine engere Zusammenarbeit bei Konnektivitätsfragen in der aktuellen Notlage ermöglicht. Sie wird auch die Grundlage für eine Annäherung der ukrainischen Vorschriften für die digitale Kommunikation an den Telekommunikationsrahmen der EU schaffen, der Transparenz, Sicherheit und allgemein zugängliche, digitale Kommunikationstechnologien fördert.“

Vorgesehen ist, dass die ukrainische Regulierungsbehörde an der täglichen Arbeit des GEREK-Regulierungsrates teilnimmt, ohne über ein Stimmrecht zu verfügen. Die Ukraine kann zudem Sachverständige für die Teilnahme an den GEREK-Arbeitsgruppen für Roaming, Marktregulierung, allgemeine digitale Regulierung usw. benennen.

Der Beschluss geht auf das Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU zurück, das für eine verstärkte Zusammenarbeit sorgt. Die EU und die Ukraine haben sich verpflichtet, gemeinsam an der Angleichung der ukrainischen Gesetze an die EU-Rechtsvorschriften für digitale Kommunikation zu arbeiten und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden der Ukraine und der EU-Mitgliedstaaten zu fördern.

[EU und Ukraine vernetzen ihre Kommunikationsbehörden \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/en/press-areas/infographic/2022/04/14/infographic-ukraine-gerrek-2022-04-14.pdf)

-----  
**dpa:**

### **EU stellt Ukraine weitere 205 Millionen Euro zur Verfügung**

Die EU stellt der Ukraine aufgrund einer sich verschärfenden humanitären Notlage weitere 205 Millionen Euro zur Verfügung. "Mit diesen Mitteln sorgen unsere humanitären Partner für Nahrungsmittel, Wasser, medizinische Versorgung, Unterkünfte, Schutz und Bargeldhilfen", sagte der für EU-Krisenmanagement zuständige Kommissar Janez Lenarcic während eines Ukraine-Besuches. Man arbeite eng mit den ukrainischen Behörden zusammen, damit die Hilfe der EU-Mitgliedsstaaten den ständigen wechselnden Bedürfnissen entspreche, hieß es.

Bisher wurden im Zuge von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine mehr als 700 Millionen Euro an EU-Hilfen bereitgestellt - 13 Millionen hiervon seien laut EU-Kommission für Projekte im benachbarten Moldau bestimmt. Zu den 700 Millionen Euro zählen neben finanzieller Hilfe auch materielle Hilfen der EU-Länder - darunter Erste-Hilfe-Kits, Nahrungsmittel, Schutzkleidung, Feuerwehrgewerkschaften oder mobile Krankenhäuser.

In den Nachbarländern Polen, Rumänien und Slowakei seien außerdem Logistikzentren zur schnelleren Verteilung von Lieferungen eingerichtet worden, hieß es weiter. Damit Patienten, die dringend medizinische Hilfe benötigten, in europäische Krankenhäuser

überführt werden könnten, habe man auch ein medizinisches Evakuierungsflugzeug bereitgestellt. Mehr als 500 Menschen aus der Ukraine seien bisher in europäische Krankenhäuser überführt worden - unter anderem auch nach Deutschland.

Nach Angaben der Vereinten Nationen benötigen rund 16 Millionen Menschen in der Ukraine humanitäre Hilfe. Bereits mehr als 14 Millionen Menschen mussten ihre Heimat verlassen - davon seien knapp 7 Millionen Menschen in die Nachbarländer geflüchtet.

---

Weitere Meldungen mit EU-Bezug:

### **BASIC thinking**

#### **Die EU arbeitet offenbar an einem Cloud-Verbot gegen Russland**

**Die Europäische Union (EU) arbeitet momentan offenbar an einem Verbot von Cloud-Diensten gegen Russland. Das Vorhaben war ursprünglich sogar Teil des aktuellen Sanktionspakets, wurde dann jedoch kommentarlos gestrichen. Ein Cloud-Verbot sei laut einem EU-Beamten technisch kompliziert umsetzbar.**

Die Europäische Union (EU) hat aufgrund des anhaltenden Ukraine-Kriegs kürzlich neue Sanktionen gegen Russland beschlossen. Das Paket sieht dabei offenbar auch ein Nutzungsverbot der europäischen Cloud-Dienste vor. Das teilte ein EU-Beamter der Nachrichtenagentur Reuters mit.

Demnach sei die Maßnahmen jedoch noch nicht beschlossene Sache, da sie vor allem technisch sehr komplex sei. Da die größten Cloud-Anbieter in Europa, darunter Amazon, Google und Microsoft, US-amerikanische Unternehmen sind, sei zudem unklar, wie sich ein EU-Verbot der Cloud-Dienste tatsächlich auswirken würde.

#### **Cloud-Verbot technisch schwer umsetzbar**

Die Europäische Union hatte erst in der vergangenen Woche neue Sanktionen gegen Russland und Weißrussland verabschiedet. Sie beinhalten unter anderem ein Ölembargo und weitere Maßnahmen gegen russische Banken. Eine ursprüngliche Fassung der von der EU geplanten Sanktionen vom 3. Juni enthielt laut Reuters außerdem ein Verbot von Cloud-Diensten.

Diese Passage wurde offenbar jedoch gestrichen und ist einer aktuellen Erklärung der EU nicht mehr enthalten. Ein EU-Sprecher erklärte dazu, dass es sich dabei um einen „materiellen Fehler“ gehandelt habe. Ob es überhaupt zu einer Debatte gekommen sei, ist bislang unklar.

Ein Beamter, der mit den Sanktionen der EU vertraut ist, äußerte wiederum, dass die Europäische Kommission bislang kein Cloud-Verbot vorgeschlagen habe. Er ergänzte jedoch, dass man daran arbeite, eine solche Maßnahme in ein künftiges Sanktionspaket zu integrieren. Dies sei technisch allerdings schwer umsetzbar.

Mykhailo Podolyak, Berater des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj, äußerte via Twitter derweil, dass die EU zunächst ein Cloud-Verbot angekündigt, die Ankündigung anschließend jedoch ohne Klarstellung entfernt habe. Das aktuelle und damit sechste Sanktionspaket gegen Russland enthält damit noch kein Cloud-Verbot.

Als Reaktion auf den Ukraine-Krieg haben sich zahlreiche Unternehmen aus Russland zurückgezogen. Unter anderem haben Tech-Giganten wie Netflix, PayPal und Apple ihre Dienste eingeschränkt oder sogar komplett eingestellt. Amazon hat derweil seinen Versand nach Russland gestoppt.

-----

### **Aus der EU exportieren, in die EU importieren**

#### **- Alles, was Sie wissen müssen**

Mit Access2Markets können Sie güterspezifische Informationen abrufen, die Sie für den Handel mit Drittländern benötigen, z. B. über Zölle, Steuern, Verfahren, Formalitäten und Anforderungen, Ursprungsregeln, Ausfuhrmaßnahmen, Statistiken, Handelshemmnisse und vieles mehr. Das Tool informiert entsprechend auch über Sanktionen, die Russland und Belarus eingeführt haben.

Außerdem haben Sie hier Zugang zu wichtigen Informationen, die Sie für den Handel mit Dienstleistungen sowie für Investitionen und die Beschaffung in Drittländern benötigen. Sie können sich auch über EU-Handelsabkommen informieren, wie Sie von ihnen profitieren können, und Geschichten über erfolgreiche Unternehmen lesen, die sie nutzen. Hier geht es zur Suchmaske:

[Access2Markets Welcome home page \(europa.eu\)](#)

-----

### **Liste der EU-Personensanktionen**

[EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten \(europa.eu\)](#)

Sanktionskarte der EU:

[EU Sanctions Map](#)

-----

## FAQ der Europäischen Kommission zu Sanktionen

Die Europäische Kommission hat aktualisierte FAQs zu den Russland-Sanktionen veröffentlicht:

- [state-owned enterprises](#) (8. Juni)
- [public procurement](#) (2. Juni)
- [aviation](#) (2. Juni)
- [credit rating](#) (1. Juni)
- [deposits](#) (1. Juni)
- [insurance and reinsurance](#) (1. Juni)
- [customs-related matters](#) (1. Juni)
- [circumvention and due diligence](#) (31. Mai)

Hier weitere FAQ:

- [deposits](#) (23.5.)
- [public procurement](#) (23.5.)
- [access to EU ports](#) (23.5.)
- [sale of securities](#) (23.5.)
- [circumvention and due diligence](#) (19.5.)
- [assets freeze](#) (19.5.)
- [central securities depositories](#) (17.5.)
- [trading](#) (13. Mai)
- [state-owned enterprises](#) (11. Mai)
- [customs](#) (5. Mai)
- [trading](#) (4. Mai)
- [assets freeze and prohibition to make funds and economic resources available](#) (4. Mai)
- [insurance and reinsurance](#) (3. Mai)
- [sale of securities in an official Member State currency](#) (3. Mai)
- [deposits](#) (3. Mai)
- [luxury goods](#) (2. Mai)
- [humanitarian aid](#) (2. Mai)
- [credit rating](#) (28. April)
- [access to EU ports](#) (27. April)
- [central securities depositories](#) (26. April)
- [export restrictions on maritime navigation goods and technology](#) (26. April)
- [intellectual property rights](#) (26. April)
- [customs related matters](#) (25. April)
- [Russian energy sector](#) (22. April)

Alle Leitlinien in der Übersicht:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission \(europa.eu\)](#)



Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

[FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items \(Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014\) \(europa.eu\)](#)

## 4. Russland-Gegensanktionen

### Russische Verbraucher wollen Westkonzerne verklagen

Laut einem Bericht des Spiegel wollen Russische Juristen H&M, VW und andere Westkonzerne vor Gericht verklagen, weil die Firmen ihren Landsleuten nichts mehr verkaufen. Laut der Nachrichtenagentur Tass hat der Anwalt Dmitrij Katschan eine Klage auf Schadensersatz eingereicht. Er fordere diesen als Ausgleich für erlittene „emotionale Schäden“, und zwar in Höhe von 700.000 Rubel, umgerechnet sind das etwa 12.000 Dollar. Er halte die Schließung der Läden des Konzerns H&M sowie des Onlineshops für eine „Diskriminierung aller Bürger der Russischen Föderation“, zitiert Tass den Juristen. Wie aus der Klageschrift hervorgeht, habe er vergeblich versucht, im Internetshop von H&M einzukaufen. Als er den Kauf abschließen wollte, habe es allerdings geheißen, dies sei temporär in seiner Heimatregion nicht möglich. Dabei handele es sich um lebensnotwendige Waren des täglichen Gebrauchs. Niemand habe das Recht „Menschen in ihren Rechten zu beschneiden, unabhängig von ihrer nationalen Zugehörigkeit“. Für H&M könnte der Fall tatsächlich juristische Folgen haben. Laut Tass hat ein Gericht in Russlands Fernem Osten eine Verhandlung der Vorwürfe am 29. Juni angeordnet.

In den Fokus russischer Kläger sind auch viele internationale Autokonzerne gerückt, die nach Kriegsbeginn ihre Auslieferungen in Russland gestoppt hatten. So hat eine Organisation namens „Vereinigte Verbraucher Initiative“ (OPI) angekündigt, juristisch gegen Volkswagen, Mercedes, Toyota und andere Hersteller vorzugehen. Die Autobauer hätten „ungesetzlich die Lieferungen ihrer Autos, Ersatzteile und Komponenten eingestellt“, heißt es in der Beschwerde.

-----

### Einreiseverbote gegen 61 US-Bürger

Das russische Außenministerium hat am Montag als Reaktion auf die US-Sanktionen gegen das Land und die US-Vorwürfe bössartiger russischer Cyberaktivitäten Reiseverbote für weitere 61 US-Bürger angekündigt. Zu den Betroffenen gehören US-Beamte (darunter Finanzministerin Janet Yellen) und Geschäftsleute, die in der Medien-, Finanz-, Luftfahrt- und Schifffahrtsbranche tätig sind.

Hier die vollständige Namensliste auf Russisch:

[Заявление МИД России в связи с введением персональных санкций в отношении граждан США - Министерство иностранных дел Российской Федерации \(mid.ru\)](#)

-----

Weitere Meldungen zu Russland:

### Süddeutsche Zeitung

#### **Sanktionen könnten Russland die Pleite bringen**

**Russland droht der Zahlungsausfall, obwohl das Land seine Verbindlichkeiten bedienen will und kann. Woran das liegt.**

Es wäre eine ungewöhnliche Pleite: Russland könnte Ende des Monats in die Zahlungsunfähigkeit schlittern, obwohl das sanktionierte Land genügend Reserven hätte, seine Euro- und Dollar-Schulden zu bezahlen, berichtet die SZ. Bisher gingen die Zins- und Tilgungszahlungen immer durch - eine zeitlich befristete Ausnahme des US-Finanzministeriums machte es möglich. Bis zum 25. Mai um Mitternacht war es den amerikanischen Banken erlaubt, entsprechende Zahlungen der russischen Zentralbank durchzuleiten - aber nur zur Bedienung der russischen Staatsschulden. Doch die zuständige Behörde Office of Foreign Assets Control (OFAC) hat diese Frist nun auslaufen lassen. Das bedeutet: Das Geld Russlands erreicht die Anleihegläubiger nicht mehr.

Die internationale Gemeinschaft hat klare Regeln aufgestellt, wann ein Staat zahlungsunfähig ist. Grundsätzlich werden dem säumigen Schuldner 30 Tage Frist eingeräumt, das Geld nachzureichen. Diese Frist läuft nun für eine russische Anleihe, deren fällige Zinsen die russische Zentralbank am 27. Mai angewiesen hat. Wenn US-Banken das Geld nicht durchleiten, gehen die Anleihegläubiger leer aus. Bleibt es dabei, ist Russland nach Ende der 30-Tages-Frist Ende Juni zahlungsunfähig. Eigentlich. Doch es ist gut möglich, dass hier das letzte Wort nicht gesprochen ist. Russland, davon gehen US-Fachleute aus, werde die „Pleite“ nicht einfach hinnehmen und dagegen vor ein US-Gericht ziehen. Ein Land, das zahlungsunfähig ist, gilt als nicht kreditwürdig. Das Argument: Man habe das fällige Geld ja angewiesen - wenn es vom US-Bankensystem nicht durchgeleitet werde, so sei das nicht Russlands Fehler. Ein solcher Prozess könne sehr lange dauern und die Entscheidung, ob Russland zahlungsunfähig ist oder nicht, lange hinauszögern.

...

-----

### RBC

#### **Gesetz: Eingefrorene Vermögenswerte als Sicherheit für Schulden bei Ausländern**

Sanktionierte Banken können laut einem neuen Gesetzesentwurf eingefrorene Vermögenswerte loswerden und kein Geld für Vergleiche mit Gläubigern aus „unfreundlichen“ Ländern ausgeben. Zu diesem Zweck wurde ihnen ein spezielles Umstrukturierungsprogramm angeboten

Russische Banken, gegen die Sanktionen verhängt wurden, können ihre Bilanzen im Rahmen einer neuen Regelung bereinigen. Dies geht aus einem Gesetzesentwurf des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung hervor. Die Echtheit des Dokuments wurde von einem Bundesbeamten bestätigt. Die von den Behörden ausgearbeiteten Änderungen zur „Verringerung der negativen Folgen unfreundlicher Handlungen ausländischer Staaten“ wurden von anderen Ministerien und Abteilungen gebilligt, und der Gesetzesentwurf wurde

von der Regierungskommission für gesetzgeberische Aktivitäten genehmigt und dem Kabinett zur Prüfung vorgelegt, so zwei dem Rechtsausschuss nahestehende Quellen gegenüber RBC.

Nach dem Gesetzesentwurf können Banken, die unter diese Regelung fallen, eine nicht standardisierte Reorganisation durchführen, d.h. eine neue juristische Person gründen, aufgrund von Beschränkungen eingefrorene Vermögenswerte und gleichzeitig Verbindlichkeiten in Form von Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Gläubigern auf sie übertragen. Danach werden alle Zahlungen an gebietsfremde Kunden nur noch aus dem Vermögen der neuen Gesellschaft, d. h. aus dem eingefrorenen Vermögen, geleistet.

RBC richtete Anfragen an das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und das Finanzministerium. Der Pressedienst der Bank von Russland erklärte gegenüber RBC, es gehe darum, Bedingungen zu schaffen, damit Banken, die sich aufgrund der Sanktionen in einer schwierigen Lage befinden, "ohne offensichtliche finanzielle Unterstützung durch den Staat weiterarbeiten können".

Was ist das Wesentliche an der Regelung?

Wie aus dem Dokument hervorgeht, werden die Änderungen am Tag der offiziellen Veröffentlichung des Gesetzes (nach Abschluss aller Verfahren zur Prüfung des Entwurfs) in Kraft treten, aber die sanktionierten Banken können bis zum 1. Juli 2023 reorganisiert werden. Kreditinstitute können eine separate juristische Person (aber keine Bank) gründen, um Vermögenswerte, Eigentum und Verbindlichkeiten aus ihren Bilanzen auf diese zu übertragen. Mit der Zentralbank muss eine Liste der Dinge vereinbart werden, die im Zuge einer Umstrukturierung "gedumpt" werden können. Aus dem Text des Gesetzesentwurfs geht hervor, dass dies der Fall sein könnte:

- Eigentum, über das die Bank aufgrund der verhängten Sanktionen nicht verfügen kann;
- Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern aus Ländern, die Russland gegenüber "unfreundlich" sind. Dabei handelt es sich um Bürger dieser Länder, um Unternehmen, die in diesen Ländern registriert sind, dort Aktivitäten ausüben oder von Strukturen aus "unfreundlichen" Ländern kontrolliert werden.

Der Wert der Vermögenswerte und des Vermögens, die im Zuge der Umwandlung auf den neuen Rechtsträger übertragen werden, darf nicht geringer sein als der Wert der im Rahmen derselben Regelung entzogenen Verbindlichkeiten. Der Wert der Vermögenswerte könnte von einem unabhängigen Gutachter ermittelt werden, doch sollte bei der Berechnung des Wertes nicht berücksichtigt werden, dass die Bank aufgrund von Sanktionen nicht über sie verfügen kann. Die eingefrorenen Vermögenswerte werden als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern betrachtet. Ab dem Zeitpunkt einer solchen Umstrukturierung erhält die Bank das Recht, wesentliche Fakten über ihre finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten nicht im öffentlichen Raum zu veröffentlichen.

Die Änderungen betreffen auch die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Sanierung von juristischen Personen (Artikel 60 des Bürgerlichen Gesetzbuchs): Nach dem

Gesetz haben die Gläubiger im Falle der Sanierung eines Unternehmens oder einer Bank nunmehr das Recht, die vorzeitige Erfüllung der ihnen gegenüber bestehenden Verpflichtungen zu verlangen. Im Falle einer Umstrukturierung der untergeordneten Kreditinstitute werden deren ausländische Gläubiger aus "unfreundlichen" Ländern dieser Möglichkeit beraubt.

Was Juristen von einer solchen Umstrukturierung halten

Die Umstrukturierung einer Bank durch Abspaltung einer neuen juristischen Person ist keine Standardmethode, sagt Stanislav Klimov, Anwalt bei Asterisk. Er stellt fest, dass Kreditinstitute in der Regel eine Reorganisation in Form einer Fusion oder Übernahme durchführen, um kleinere Akteure zu absorbieren, wobei die Reorganisation auch häufig als Maßnahme zur Verhinderung eines Bankkonkurses angesehen wird.

"Das von den Behörden vorgeschlagene Verfahren ist zumindest insofern untypisch, als es die Gründung einer neuen juristischen Person vorsieht. Derzeit gibt es keinen ausgefeilten Rechtsrahmen für einen solchen Mechanismus", stimmt Ekaterina Tokareva, Partnerin der Anwaltskanzlei Pen & Paper, zu.

Alexander Ermolenko, Seniorpartner von FBK Legal, weist darauf hin, dass die Reorganisation eine geeignete Form für die einmalige Übertragung großer Mengen verschiedener Aktiva und Passiva ist: "Die Reorganisation ist gut und bequem, weil eine universelle Rechtsnachfolge stattfindet, das heißt, wir zahlen keine zusätzlichen Steuern. Es ist nicht immer bequem, Verpflichtungen im Rahmen von Direktgeschäften zu übertragen; manchmal ist es notwendig, komplizierte Pläne zu entwerfen und die Zustimmung der Gläubiger einzuholen, wohingegen bei einer Reorganisation diese Notwendigkeit entfällt - es genügt, die Gläubiger zu informieren".

Was dies für die mit Sanktionen belegten Banken bedeuten wird

Laut Yermolenko wird der von den Behörden vorgeschlagene Plan es ermöglichen, "den gesamten toxischen und sanktionierten Teil" aus der Bilanz der Bank herauszulösen und sie "rechtlich zu sanieren".

Ausländische Gläubiger aus "unfreundlichen" Ländern, die Gelder erhalten wollen, werden diese nicht mehr von der Bank verlangen, sondern von diesen juristischen Personen, und die Banken werden nicht in Prozesse oder Verhaftungen verwickelt. Formal ist alles legal, aber die Methode ist extrem", sagt der Anwalt.

Kreditgeber aus "unfreundlichen" Ländern, die Gelder erhalten möchten, müssen die von den Behörden ihrer Länder auferlegten Beschränkungen überwinden, so Klimov. "Wenn eine Forderung gegen ein solches Unternehmen erhoben wird, kann es sich durchaus darauf berufen, dass es bereit ist, die Forderungen zu erfüllen, aber das Eigentum eingefroren ist, d. h. es liegt eine Art höhere Gewalt vor. In diesem Fall ist der Gläubiger berechtigt, die Immobilie gerichtlich zu zwangsvollstrecken. Wenn er Erfolg hat, verliert das Unternehmen den Vermögenswert, aber auch die Forderung erlischt. Wenn der Vermögenswert anderweitig veräußert wird, einschließlich der Überführung in das Eigentum eines

"feindlichen" Staates oder eines Drittlandes, gehen die Gläubiger leer aus", erklärt der Anwalt.

Der Abzug von blockierten Vermögenswerten außerhalb des Bankkreises wird es den Marktteilnehmern auch ermöglichen, die potenzielle Belastung des Kapitals und der Kennzahlen zu verringern, sagt Mikhail Doronkin, Geschäftsführer der Ratingagentur NKR: "Wir sprechen hier von tatsächlich notleidenden Vermögenswerten, die auf die eine oder andere Weise die Bildung von Reserven erfordern werden.

Der vorgeschlagene Mechanismus könnte darauf abzielen, die Rückstellungskosten der Banken nach dem Ende der Lockerungsmaßnahmen der Zentralbank zu minimieren, stimmt Juri Belikow, Geschäftsführer der Bewertungsabteilung von Expert RA, zu. "In einem solchen Fall sollten die Vermögenswerte zum Nennwert zurückgekauft werden, damit die Banken keine Nettokosten für ihre Veräußerung ausweisen müssen", fügt er hinzu.

Nun dürfen russische Banken bis Ende dieses Jahres keine Rücklagen für umstrukturierte Kredite oder wertgeminderte Wertpapiere bilden. Die Gouverneurin der Zentralbank, Elvira Nabiullina, hat die Verlängerung dieser Maßnahme bereits genehmigt.

Wird die neue Regelung eine Alternative zur zusätzlichen Kapitalausstattung sein?

Die von RBC befragten Experten lassen zu, dass die vorgeschlagene Umstrukturierung der sub-sanktionierten Banken mit Hilfe des Staates durchgeführt werden kann. Bei der Ausgliederung einer neuen juristischen Person wird davon ausgegangen, dass die Bank selbst deren Eigentümerin ist. "Es stellt sich die Frage, wie sie die Aktien weiter veräußern wird (wenn das neue Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist)", so Klimov.

Es ist unmöglich, eine Umstrukturierung so durchzuführen, dass die eingefrorenen Vermögenswerte vollständig mit den Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern verrechnet werden, sagte Belikow. Der Analyst zitierte Daten zur Bilanz der konsolidierten Banken zum 1. Februar:

In Vermögenswerten:

- 1,6 Billionen RUB in Rubel-Gegenwert - Guthaben russischer Banken auf Korrespondenzkonten bei Kreditinstituten in Europa und den USA (Nostro-Konten);
- 1,1 Billionen RUB in Rubeläquivalent - Interbankenkredite, Einlagen und andere platzierte Mittel (einschließlich Reverse REPOs und nachrangige Darlehen);
- ein unbestimmter Betrag von Krediten an Gebietsfremde, Wertpapiere von Gebietsfremden (genaue Daten sind nicht verfügbar, da es keine detaillierte Berichterstattung nach Ländern gibt).

Passiva:

- 115 Milliarden Rubeläquivalent auf Korrespondenzkonten, die russische Banken bei amerikanischen und europäischen Kreditinstituten eröffnet haben (Lorokonten);

- 361 Mrd. RUB in Rubeläquivalent - Verbindlichkeiten aus Interbankenkrediten und andere von ausländischen Banken aufgenommene Mittel.

Gebietsfremde aus Ländern, die die Sanktionen unterstützen, haben einfach nicht so viel Geld in russischen Banken angelegt, wie sie potenziell eingefrorene Vermögenswerte haben, sagte Belikov. "Dies deutet darauf hin, dass man nicht einfach Aktiva und Passiva an Gebietsfremde übertragen kann, um Nicht-Kreditinstitute zu gründen und am Ende bei Null herauszukommen. Es gibt mehr Vermögenswerte, so dass wir für deren Rückzahlung zum Nennwert neue Gelder benötigen, die in das Kapital der zu gründenden juristischen Personen eingebracht werden", so der Analyst. Er schließt nicht aus, dass die Reorganisation der untergeordneten Banken eine teilweise Unterstützung und Beteiligung des Staates erfordern könnte.

„Ein solcher Mechanismus kann in der Tat als Alternative zur Rekapitalisierung betrachtet werden - er wird die Verluste ausgleichen, die sich noch nicht in den Büchern niedergeschlagen haben, während gleichzeitig die eingefrorenen Vermögenswerte konsolidiert und von den operativen Vermögenswerten getrennt werden", so Belikow abschließend.

Im Sommer wird die Bank von Russland beginnen, mit der Regierung über die Form und den Umfang der Rekapitalisierung zu diskutieren, die die russischen Banken möglicherweise benötigen, sagte der Erste Stellvertretende Vorsitzende der Zentralbank, Dmitri Tulin, Ende Mai. Er sagte damals, dass die Aufsichtsbehörde Optionen für eine nicht standardmäßige Rekapitalisierung erwäge, gab aber keine Einzelheiten bekannt.

---

## **AEB: Sanktionsübersicht**

Eine Übersicht zur Sanktionsentwicklung in Russland und FAQ finden Sie auf dieser der Internetseite der AEB:

[News \(aeb.ru\)](https://www.aeb.ru/news)

---

## **AHK Belarus Krisenhotline**

+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)

Von Montag bis Sonntag von 07.00 bis 21.00 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar

## 5. Sanktionen der USA

### Exportbeschränkungen für 71 Unternehmen aus Russland und Belarus

Das Bureau of Industry and Security (BIS) des US-Handelsministeriums hat 71 in Russland und Weißrussland ansässige Unternehmen in seine Entity List aufgenommen. (wir berichteten im letzten Update darüber)

1 belarussische und 65 russische Unternehmen wurden deshalb in die Liste aufgenommen, weil sie Güter mit Ursprung in den USA zur Unterstützung des russischen Militärs erworben oder zu erwerben versucht haben.

[FACT SHEET: United States Takes Further Actions to Counter Sanctions Evasion by Russia | The White House](#)

[file \(doc.gov\)](#)

Unabhängig davon hat das BIS die EAR geändert, um die Genehmigungspflicht für russische und weißrussische militärische Endverwendungszwecke/Verwender auf Lebensmittel und Medikamente auszudehnen.

[Federal Register :: Imposition of Sanctions Against Belarus Under the Export Administration Regulations \(EAR\)](#)

-----  
Weitere Meldungen aus USA:

[Izvestia](#)

#### **Microsoft will seine Aktivitäten in Russland deutlich reduzieren**

Microsoft wird seine Aktivitäten in Russland deutlich reduzieren, während das Unternehmen seine bestehenden Verpflichtungen gegenüber russischen Kunden weiterhin erfüllen wird. Dies teilte das Unternehmen am 8. Juni mit.

"Aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Aussichten und der Auswirkungen auf unser Geschäft in Russland haben wir uns entschlossen, unsere Aktivitäten in Russland deutlich zu reduzieren", berichtet Microsoft gegenüber Bloomberg.

Es wird darauf hingewiesen, dass mehr als 400 Beschäftigte des Unternehmens unter der Verringerung ihrer Tätigkeit in Russland leiden werden. Microsoft verspricht ihnen volle Unterstützung und versichert, dass es weiterhin "eng mit den Mitarbeitern zusammenarbeitet, die von den Änderungen betroffen sind", schreibt Gazeta.ru.



## 6. Sanktionen weiterer Länder

### Großbritannien

#### Leitfaden zu Finanzsanktionen

Das Office of Financial Sanctions Implementation (OFSI) hat einen Leitfaden zur Durchsetzung und zu Geldstrafen bei Verstößen gegen Finanzsanktionen herausgegeben, um den Änderungen Rechnung zu tragen, die mit dem Gesetz über Wirtschaftskriminalität (Transparenz und Durchsetzung) 2022 eingeführt wurden. Die neuen Maßnahmen und Leitlinien werden am 15. Juni 2022 in Kraft treten. OFSI-Direktor Giles Thomson hat auch einen begleitenden Blog veröffentlicht.

Die wichtigsten Punkte sind:

Das OFSI wird zivilrechtliche Geldstrafen auf Basis einer verschuldensunabhängigen Haftung für Verstöße gegen Finanzsanktionen verhängen, die nach dem 15. Juni begangen werden. Das OFSI wird weiterhin Sanktionen verhängen, wenn dies „angemessen, verhältnismäßig und im öffentlichen Interesse“ ist, die Bedeutung der Selbstauskunft als potenziell mildernden Faktor hervorheben und bei der Entscheidung über Durchsetzungsmaßnahmen die Bemühungen zur Verhinderung von Verstößen berücksichtigen.

Das OFSI hat die Befugnis erhalten, Einzelheiten über Verstöße gegen Finanzsanktionen, die nach dem 15. Juni begangen wurden, zu veröffentlichen, wenn keine Geldstrafe verhängt wurde.

[Bundesfinanzministerium - Erstes Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen \(Sanktionsdurchsetzungsgesetz I\)](#)

### Kanada

#### Neue Finanzsanktionen gegen vier Unternehmen und 22 Personen

Am 27. Mai setzte Kanada die Management Company of the Russian Direct Investment Fund JSC, die RVC Management Company LLC, die Russian Agricultural Bank JSC und die Investtradebank JSC auf seine Russland-Sanktionsliste. 22 Personen, bei denen es sich um hochrangige Beamte russischer Finanzinstitute handeln soll, und ihre Familienangehörigen wurden ebenfalls auf die Liste gesetzt.

[Regulations Amending the Special Economic Measures \(Russia\) Regulations \(international.gc.ca\)](#)

[Canada imposes additional sanctions to exert further pressure on Russian regime - Canada.ca](#)

## **Kanada verhängt neue Sanktionen gegen Öl, Gas und Chemikalien aus Russland**

Die kanadischen Behörden haben neue restriktive Maßnahmen gegen die russische Öl-, Gas- und Chemieindustrie sowie andere Wirtschaftszweige verhängt. Dies geht aus einem Dokument hervor, das am Mittwoch auf der Website des kanadischen Außenministeriums veröffentlicht wurde.

Darin heißt es insbesondere, dass kanadischen Staatsbürgern und kanadischen Unternehmen jegliche Geschäfte mit der russischen Öl-, Gas-, Chemie- und Bergbauindustrie, einschließlich des Kohle- und Metallerzbergbaus, untersagt sind.

Darüber hinaus hat Ottawa eine Liste von 28 Aktivitäten im Zusammenhang mit der russischen Öl-, Gas- und Chemieindustrie veröffentlicht, die Beschränkungen unterliegen. Sie beziehen sich insbesondere auf das Baugewerbe und verschiedene Arten von Transport-, Computer-, Buchhaltungs-, Beratungs-, Ingenieur- und anderen Dienstleistungen.

[Canada imposes sanctions on Russian oil, gas and chemical industries - Canada.ca](https://www.canada.ca/en/foreign-affairs/news/2022/03/canada-imposes-sanctions-on-russian-oil-gas-and-chemical-industries.html)

## **Neuseeland**

### **Vedomosti**

#### **Neuseeland verhängt Sanktionen gegen 44 Unternehmen**

Neuseeland hat Sanktionen gegen 44 Unternehmen aus Russland und Weißrussland, darunter Gazprom, verhängt, wie der Leiter des neuseeländischen Außenministeriums, Nanai Mahuta, mitteilte.

Ihr zufolge sind die gesperrten Unternehmen für Russland strategisch wichtig, da sie "die russischen Truppen mit Rohstoffen, Infrastruktur, Kommunikation, Transport, Waffen und Finanzmitteln versorgen". Neuseeländer dürften keine Geschäfte mit diesen Unternehmen machen, sagte Mahuta.

Das Russland-Sanktionsgesetz, das im März einstimmig vom neuseeländischen Parlament verabschiedet wurde, umfasst eine breite Palette von Maßnahmen, darunter Reiseverbote, das Einfrieren von Vermögenswerten, Verbote von Finanztransaktionen und ein Einreiseverbot für Schiffe und Flugzeuge, teilte das Außenministerium in einer Erklärung mit.

Im Mai setzte die neuseeländische Regierung fünf Russen und drei russische Organisationen auf ihre Sanktionsliste. Die Restriktionen betrafen damals Igor Konaschenkow, einen offiziellen Vertreter des russischen Verteidigungsministeriums, Igor Kostjukow, Leiter der Hauptdirektion des russischen Generalstabs - Stellvertretender Generalstabschef, Alexej Pimanow, Chefredakteur von Krasnaja Swesda, Michail Sinelin, Mitbegründer des Nachrichtenportals NewsFront, und Oleg Dobrodejew, Generaldirektor von VGTRK.

Neuseeland hat auch Sanktionen gegen das Hauptzentrum für Spezialkommunikation, das Hauptzentrum für Spezialtechnologien und die Internet Research Agency verhängt.

Darüber hinaus wurden Sanktionen gegen sechs Rüstungsunternehmen und 170 Mitglieder des russischen Föderationsrates verhängt. Außerdem verschärfte die Regierung die Sanktionen gegen mehr als 400 Personen, denen zuvor die Einreise ins Land untersagt worden war.

## **Japan**

### **[Izvestia](#)**

#### **Japan verhängt Sanktionen gegen eine Reihe russischer und belarussischer Banken**

Tokio hat eine Reihe von Banken aus Russland und Belarus auf seine Sanktionsliste gesetzt. So gerieten die Moskauer Kreditbank, die Rosselkhozbank und die Belarussische Bank für Entwicklung und Wiederaufbau unter die Beschränkung. Dies wurde am Dienstag, den 7. Juni, durch eine Pressemitteilung des japanischen Außenministeriums bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Zahlungen und Transaktionen mit diesen Organisationen nur möglich sind, wenn eine Genehmigung der japanischen Behörden vorliegt. Die Maßnahmen werden am 7. Juli in Kraft treten.

Darüber hinaus kündigten die japanischen Behörden ihre Absicht an, Sanktionen gegen die Ausfuhr von Waren nach Russland zu verhängen, die "zur Stärkung der Industrie beitragen". Es wird nicht angegeben, um welche Art von Waren es sich handelt.

Zuvor, am 9. Mai, hatte Japan Sanktionen gegen 71 weitere russische Unternehmen verhängt, darunter den Luft- und Raketenwaffenentwicklungskonzern Almaz-Antey und die Tactical Missile Weapons Corporation.

Mehr als 140 Personen, darunter 133 russische Staatsbürger, darunter Premierminister Michail Mischustin, der stellvertretende Sekretär des Sicherheitsrates Raschid Nurgalijew und Verwandte von Gennadi Timtschenko, wurden ebenfalls mit Restriktionen belegt, die übrigen sind Führer der LNR und DNR.

#### **Neue Gütersanktionen**

Japan kündigte diese Woche ein Verbot der Ausfuhr bestimmter Güter nach Russland an, die die industrielle Infrastruktur unterstützen, darunter Holz und Holzzeugnisse, Komponenten von Maschinen und elektrischen Geräten, Züge, Planierdraht und Lastwagen. Das Verbot wird am 17. Juni 2022 in Kraft treten.

Japan hat zudem die Vermögenswerte der Credit Bank of Moscow, der Russian Agricultural Bank und der Belinvestbank (Belarussische Bank für Entwicklung und Wiederaufbau) eingefroren.

## 7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)

### Süddeutsche

#### Sanktionen gegen reiche Russen treffen auch Europas Firmen

Die EU straft immer öfter auch die Angehörigen von russischen Oligarchen ab. Das bringt hiesige Unternehmen in Schwierigkeiten - und führt auf rechtliches Neuland, berichtet die Süddeutsche Zeitung.

...

Ende vergangener Woche hat die EU die Liste der sanktionierten Russen unter anderem um Marina Mordaschowa und Aleksandra Melnitschenko erweitert. Letztere ist die Ehefrau von Andrej Melnitschenko. Der russische Milliardär ist unter anderem mehrheitlich am Düngemittelhersteller Eurochem mit Sitz im schweizerischen Zug beteiligt. Beide Frauen haben im Frühjahr die Unternehmensbeteiligungen überschrieben bekommen. Beiden war vermutlich die Rolle zugeordnet, den Männern die Kontrolle zu sichern. Sie sind formell wichtig, können aber de facto keinen Einfluss ausüben und damit auch nicht profitieren. Denn durch die Sanktionen gilt das Bereitstellungsverbot. Das klingt technisch, hat es aber in sich für die Firmen: Ein Konzern muss sicherstellen, "dass keine Vermögenswerte an den Sanktionierten gehen", sagt Außenwirtschaftsrechtsexpertin Laura Louca. "Oder um es simpel zu sagen: dass die Gelder nicht an ihn weitergeleitet werden." So weit, so einfach. Doch was das strategisch bedeutet, bleibt unklar.

Banken sperrten die Konten von Eurochem

Eurochem jedenfalls war durch die Sanktionen gegen Melnitschenko im März rasch in Schwierigkeiten geraten. Wie die Neue Zürcher Zeitung berichtete, sperrten Großbanken die Konten des Unternehmens. Der Düngemittelhersteller, immerhin einer der größten der Welt, soll Probleme gehabt haben, seine Angestellten und die Zinsen auf seine Anleihen zu bezahlen. Um die Probleme zu lösen, musste Eurochem das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft um eine Bestätigung bitten, dass das Unternehmen selbst nicht sanktioniert worden sei. Das Sekretariat bestätigte das und betonte, man habe sich von der Geschäftsleitung zusichern lassen, "dass die schweizerischen Sanktionsmaßnahmen vollumfänglich eingehalten werden". Der nun erfolgten EU-Sanktionierung der Ehefrau hat sich die Schweiz nicht angeschlossen, prüft das aber. Beim Wirtschaftsstaatssekretariat heißt es: "Bisher sind alle von der EU gelisteten Personen auf die Schweizer Liste übernommen worden." Eurochem ließ eine Anfrage zur Causa Melnitschenko unbeantwortet.

Ähnliche Schwierigkeiten sind bei Tui derzeit nicht bekannt. Der Reisekonzern betont, die Sanktionierung ihres Großinvestors, der zuvor etwa 30 Prozent der Anteile hatte, habe keine Auswirkungen. Auch die Sanktionierung Marina Mordaschowas ändere daran nichts - zumal ohnehin unklar ist, ob sie überhaupt Anteilseignerin ist, die Übertragung wird noch durch das Bundeswirtschaftsministerium geprüft. "Die Sanktionen oder Sperren haben nur direkte Auswirkungen auf den Aktionär und sein Investment, über das er oder sie nicht verfügen kann", heißt es aus Hannover.

Dennoch hält Rechtsanwalt Viktor Winkler, Experte für Sanktionsrecht, Tuis Interpretation für falsch. Für das Unternehmen würden sich aus der jetzigen Situation durchaus zahlreiche Rechtsfragen ergeben. "Zum einen darf die Aktionärin nicht mehr über ihre Aktien verfügen, sie kann sie derzeit also nicht verkaufen. Die Firma darf aber zugleich nichts unternehmen, was der sanktionierten Aktionärin irgendwie zum Vorteil gereicht, sonst droht sie sich strafbar zu machen", sagt er. "Das Ganze ist also ein ziemlicher Seiltanz für die Tui." Der Konzern müsse alle internen Aktivitäten prüfen.

Laut Tui passiert genau das. Das Unternehmen setze alle Sanktionen vollumfänglich um, so ein Sprecher. Sanktionierte Investoren könnten weder auf Aktienpakete zugreifen noch Stimmrechte ausüben. Man stehe mit der Bundesbank als Aufsichtsbehörde im Austausch, Dividenden, die derzeit ohnehin nicht gezahlt werden wegen der Staatskredite, landeten, wenn sie wieder gezahlt würden, auf einem Sperrkonto.

Die Sanktionierten wehren sich

Dennoch ist die mittelfristige Perspektive unsicher. "Sanktionen sind für kein Unternehmen harmlos", sagt Außenwirtschaftsrechtsexpertin Laura Louca. Zwar sei es immer wieder vorgekommen, dass "sanktionierte Personen Vermögenswerte an nicht-sanktionierte Verwandte oder Freunde übertragen". Das Besondere sei jetzt, dass es keine Präzedenzfälle gebe, in denen mittelfristig größere Anteile eines Unternehmens einem sanktionierten Eigentümer gehörten. Und selbst wenn das Unternehmen alle Bestimmungen einhalte, wäre es kompliziert. Sie fände eine Lösung sinnvoll, bei der die Anteile von einem Treuhänder verwaltet werden, "weil dann auch nach außen klar ist, dass das Vermögen und die Stimmrechte nicht von einem russischen Oligarchen beeinflusst werden".

Mehrere Oligarchen und deren Angehörige versuchen derweil bereits, sich zu wehren. So fordert etwa der Geschäftsmann Farchad Achmedow die EU auf, ihn nicht länger zu sanktionieren und seine Luxusyacht Luna, die in Hamburg festliegt, herauszugeben.

...

-----

## [RBC](#)

### **IBM verkauft keine Technik mehr nach Russland**

**Die IBM Corporation hat angekündigt, dass sie ihre Technologie nicht mehr nach Russland liefert. Das Moskauer Büro des Unternehmens wurde 1974 gegründet.**

Der US-amerikanische Technologiekonzern IBM hat angekündigt, dass er den Verkauf seiner Technologien auf dem russischen Markt aufgrund der Lage in der Ukraine einstellen wird. Dies geht aus einer Erklärung auf der Website des Unternehmens hervor.

„Abgesehen davon, dass wir keine Technologie in Russland verkaufen, machen wir auch keine Geschäfte mit russischen Militäreinrichtungen“, sagte IBM-Chef Arvind Krishna. Er

sagte, die Initiative zur Einstellung der Tätigkeit in Russland sei von den Mitarbeitern des Unternehmens ausgegangen.

Das Unternehmen teilte in einer Erklärung mit, dass IBM den Mitarbeitern in der Ukraine vor der militärischen Sonderaktion angeboten habe, auf Kosten des Unternehmens in ein anderes Land umzuziehen. „Wir arbeiten auch daran, die IBM-Mitarbeiter in Russland zu unterstützen und zu schützen“, so das Unternehmen weiter.

IBM wurde im Jahr 1911 gegründet. Es ist einer der größten Hersteller und Anbieter von Hardware und Software sowie von IT-Dienstleistungen und Beratung. IBM eröffnete sein Moskauer Büro im Jahr 1974.

Eine Reihe anderer amerikanischer Technologieunternehmen hat ebenfalls angekündigt, ihre Technologie nicht mehr an Russland zu verkaufen. Insbesondere Microsoft und Adobe kündigten an, ihre Arbeit in Russland einzustellen. Adobe beabsichtigt außerdem, den Zugang zu einer Reihe seiner Dienste - Adobe Creative Cloud, Adobe Document Cloud und Adobe Experience Cloud - für russische staatlich kontrollierte Medien zu sperren. Die Liste dieser Veröffentlichungen wurde nicht angegeben.

---

### **Allianz verkauft Mehrheit an Russland-Geschäft**

Der deutsche Versicherungskonzern Allianz gibt die Kontrollmehrheit an seinem Russland-Geschäft an einen Konkurrenten ab, wie die Zeitung Kommersant berichtet. Wie die Allianz mitteilte, werden sie nach Abschluss des Verkaufs nur noch 49,9 Prozent am Russlandgeschäft halten. Käufer ist die russische Firma Interholding. Der Kaufpreis ist nicht bekannt, die Allianz teilte jedoch mit, dass der Verkauf u. a. wegen Währungseffekten zu Belastungen in Höhe von 400 Mio. Euro führe.

Der deutsche Schuhhändler Deichmann hat sich von seinem Russlandgeschäft getrennt. Im Rahmen eines Management Buyouts übernahm das lokale Management 37 Läden inklusive Inventar, Restbeständen sowie aller weiteren Rechte und Pflichten. Zum Kaufpreis machte Deichmann keine Angaben.

---

### **[Izvestia](#)**

#### **Das erste japanische Unternehmen, das Russland vollständig verlässt**

Der japanische Werkzeugmaschinenhersteller DMG Mori Co. hat seine Tätigkeit in Russland eingestellt und ist damit der erste große japanische Hersteller, der den russischen Markt nach dem Beginn der Sonderoperation im Donbass verlässt. Dies berichtete die Zeitung Asahi Shimbun am 8. Juni auf ihrer Website.

Nach Angaben von Masahiko Mori, dem Präsidenten des Unternehmens, hat das Unternehmen sein Werk in Uljanowsk geschlossen und rund 200 Mitarbeiter entlassen. In Moskau wurden rund 70 Mitarbeiter aus dem Vertriebs- und Dienstleistungsgeschäft des Unternehmens entlassen.

Die Produkte von DMG Mori Co. unterliegen strengen internationalen Exportkontrollen, da sie zur Herstellung von Waffen verwendet werden können.

„Wir müssen uns an die Sanktionsbeschlüsse der japanischen, deutschen, amerikanischen und anderer Regierungen halten und die Regeln befolgen“, sagte Mori.

Der Umsatz des Unternehmens in Russland belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf etwa 8 Milliarden Yen (60 Millionen US-Dollar), was nur 2 Prozent des Gesamtumsatzes ausmacht, so dass der Rückzug aus dem russischen Markt keine Auswirkungen auf den Hersteller haben wird.

DMG Mori hat bereits die Produktionslinien in seinem russischen Werk gestoppt und die Exporte aus Japan und Europa nach Russland eingestellt, so dass selbst die Lieferung von Ersatzteilen an Kunden in der Ukraine und in Russland nicht mehr möglich ist.

-----

### [Kommersant](#)

#### **Volkswagen hat seinen Mitarbeitern in Nischni Nowgorod bis zu sechs Löhne für ihre Entlassungen angeboten**

Nach Angaben einer der Gewerkschaften von Volkswagen in Russland wurde den Mitarbeitern des Werks in Nischni Nowgorod angeboten, ihren Arbeitsvertrag im Juni freiwillig zu kündigen und bis zu sechs Gehälter zu zahlen. In einem Schreiben der Gewerkschaften Unity und ACM an den Personalvorstand der Volkswagen Group Rus, Dr. Gerrit Spengler, heißt es, dass am 2. Juni ein Angebot zur einvernehmlichen Beendigung der Arbeitsverträge eingegangen sei.

Die vorgeschlagenen Bedingungen sehen vor, dass Arbeitnehmer, die das Angebot zur Beendigung ihres Arbeitsvertrags bis zum 17. Juni annehmen, sechs Gehälter erhalten können, während bis zum 29. Juni nur fünf Gehälter gezahlt werden können. Nach Angaben verschiedener Gewerkschaften arbeiten rund zweihundert Menschen in diesem VW-Werk. Der Volkswagen-Konzern Rus bestätigte diese Informationen und erklärte, er habe den Mitarbeitern in Nischni Nowgorod, die kündigen wollten, ein Paket angeboten, das eine finanzielle Abfindung und eine Krankenversicherung bis Ende 2022 sowie gegebenenfalls eine persönliche IT-Ausrüstung umfasse.

-----

## Tagesschau

### **Ökonomen für Einfuhrzölle als Sanktion**

**Die massiven Wirtschaftssanktionen des Westens gegen Russland brauchen Zeit, bis sie ihren vollen Effekt zeigen. Viele Experten halten Zölle auf Energieimporte für wirkungsvoller als Reaktion auf den Ukraine-Krieg.**

Fachleute halten Einfuhrzölle auf Energieimporte aus Russland einer Umfrage zufolge für eine effektivere Sanktionsmaßnahme gegen die russische Wirtschaft als ein Embargo. Das zeigt eine aktuelle Erhebung des ifo-Instituts und der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung". Demnach gaben 70 Prozent der befragten Expertinnen und Experten an, dass so Zahlungen an Russland minimiert und die Auswirkungen auf die europäische Versorgungssicherheit gering gehalten würden, erklärte das Münchener Wirtschaftsforschungsinstitut.

Einfuhrzölle würden das demnach Land dazu zwingen, den Exportpreis zu senken. In Europa würden die höheren Preise für eine effizientere Verteilung der knappen Energieträger sorgen, so das ifo-Institut. Eine Sanktionierung russischer Exporte über Zölle, die auch von der Bundesregierung erwogen wird, würde über den Marktmechanismus vergleichsweise schnell wirken. Sie birgt aber auch eine Reihe von Problemen. Knapp ein Viertel der befragten Expertinnen und Experten sah EU-Zölle denn auch kritisch: Zölle könnten zu weiter steigenden Verbraucherpreisen führen, da die Importeure versuchen würden, die höheren Aufwendungen an die Verbraucher weiterzugeben.

### **Litauen fordert Gas-Embargo**

Außerdem habe Russland bei Gas anders als bei Kohle und Öl eine starke Verhandlungsposition. Hier wäre der Preisspielraum der Importeure begrenzter. Zusätzliche Kosten durch Einfuhrzölle würden deshalb im Endeffekt zu einem großen Teil von der Europäischen Union getragen werden.

Die EU hat gerade ihr sechstes Sanktionspaket gegen Russland beschlossen, das einen weitgehenden Ausstieg aus der Nutzung russischen Öls bis Jahresende umfasst. Heute forderte der litauische Präsident Gitanas Nauseda ein siebtes Sanktionspaket, das auch ein Gas-Embargo vorsieht. Bundeskanzler Olaf Scholz reagierte aber zurückhaltend auf den Vorstoß und verwies auf die bereits beschlossenen Sanktionen.

### **Klassische Sanktionen wirken nur mittel- bis langfristig**

Experten sind sich indessen weitgehend einig, dass die massiven Wirtschaftssanktionen des Westens Wirkung zeigen - allerdings nur mit teilweise erheblicher zeitlicher Verzögerung. Sanktionen seien kein Instrument, mit denen kurzfristige wirtschaftliche Effekte erreichbar seien, sagte Alexander Libman vom Osteuropa-Institut an der FU Berlin gegenüber tagesschau24. So bleibt der Einfluss auf die Handlungsfähigkeit und damit die Kriegsführung Moskaus also vorerst gering.

Das jüngst beschlossene Öl-Embargo der EU gegen Russland werde dem Land kurzfristig wegen seines Effekts auf die Preise sogar Mehreinnahmen verschaffen, erwartet Libman.



Erst im Lauf des kommenden Jahres werde sich das Embargo nachhaltig auf die Einnahmen und die russische Ölförderung auswirken.

### **"Russland Wirtschaft wird massiv schrumpfen"**

Für die kommenden Monaten erwartet der Experte erste Auswirkungen der bisherigen Sanktionspakete: "Jetzt sind wir in der Phase, wo die schwerwiegendsten Folgen der bereits bestehenden Sanktionen zu beobachten sein werden, nämlich die Unterbrechungen der Lieferketten."

Wirtschaftsminister Robert Habeck hatte vergangene Woche für dieses Jahr eine Schrumpfung des russischen Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr prognostiziert. Libman geht von einer deutlichen Verschärfung im Jahr 2023 aus: "Im kommenden Jahr wird die russische Wirtschaft massiv schrumpfen."

-----

## 8. Informationen zur ukrainischen Wirtschaft - Beteiligungsmöglichkeiten

### Kooperationen mit der ukrainischen Wirtschaft

Unter dem folgenden Link finden Sie Kontakte zu über 100 ukrainischen Unternehmen, die trotz der Kriegslage für Kooperationen mit europäischen Unternehmen bereitstehen:

[Business for Ukrainian Services Companies | Directory of UA Companies \(bizforukraine.com\)](https://bizforukraine.com)

-----

Der ukrainische Energiekonzern **DTEK bietet einen Newsletter** an, der auch unter Kriegsbedingungen fortlaufend über die Lage auf dem ukrainischen Energiemarkt berichtet. Einen Link zur aktuellen Ausgabe finden Sie untenstehend. Bei Interesse an dem englischsprachigen Dienst wenden Sie sich gerne an:

**Iryna Zdorevska**, International Public Affairs, Tel: +38 044 581 93 63, Mobil: +38 050 388 77 05, E-Mail: [ZdorevskaIV@dtek.com](mailto:ZdorevskaIV@dtek.com), Web: [www.dtek.com](http://www.dtek.com)

-----

## 9. Hilfsaktionen

### **Hilfsaktion des Ost-Ausschusses für Projekt in Czernowitz – Jetzt beteiligen!**

Der Ost-Ausschuss ruft zu Spenden für das Projekt «**City of Goodness**» auf. Das **Wohltätigkeitsprojekt in Tscherniwzi** (Czernowitz) in der Westukraine bietet hilfsbedürftigen Familien mit Kindern soziale Hilfe und Unterkunft. Der Ost-Ausschuss hat bereits positive Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit dem Projekt gesammelt. Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie hier: [Місто Добра \(misto-dobra.com.ua\)](http://misto-dobra.com.ua).

Das Geld kommt zu 100 Prozent dem Hilfsprojekt zugute und dient dazu, eine zusätzliche Unterkunft für 100 ukrainische Flüchtlinge einzurichten.

Wir bitten Sie, die Spende auf folgendes Konto beim Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft zu überweisen:

**Kontoinhaber: Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.**

**Bank: Commerzbank AG**

**Kontonummer: 22 11 977**

**BLZ: 100 400 00**

**SWIFT-Code: COBADEFF**

**IBAN: DE94100400000221197700**

Hinweis: Die Spenden gehen zu 100 Prozent an das Projekt „City of Goodness“ im westukrainischen Tscherniwzi. Die Abwicklung erfolgt über den Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft. Die Spenden werden dort gesammelt und dann an das begünstigte Projekt weitergeleitet. Bitte beachten Sie, dass der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft keine gemeinnützige Organisation ist und daher für die Spende keine Spendenquittung ausstellen kann. Für Rückfragen zur Abwicklung zum Projekt können Sie sich im Ost-Ausschuss gern an Herrn Stefan Kägebein, Regionaldirektor Osteuropa, unter [s.kaegebein@oa-ev.de](mailto:s.kaegebein@oa-ev.de) wenden.

-----

### **Gesucht: Tankwagen für Kraftstofftransport in die Ukraine**

Den Ost-Ausschuss hat eine Anfrage der ukrainischen Unternehmensgruppe Vitrago Holding (Vitagro.com.ua) erreicht. Gesucht wird nach Lösungen für den Transport von Kraftstoffen aus Europa. Eine der Hauptlösungen ist der Kauf von NEUEN oder GEBRAUCHTEN Kraftstofftanks für den Straßentransport.

Vitrago ist bereit, den Kauf von bis zu 5 Einheiten in Betracht zu ziehen.

Die Hauptanforderungen sind wie folgt:

- Vollständige ADR- und andere Zertifizierungen;
- Befüllung von unten mit API-Anschlüssen;

- Volumen ab 28 m3 pro Tank.

Falls Sie hier Kontakte vermitteln können, wenden Sie sich bitte im Ost-Ausschuss an Stefan Kägebein, S.Kaegebein@oa-ev.de

---

### **Umtausch von Hrywnja-Banknoten gestartet**

Umtauschprogramm zwischen Euro und Hrywnja-Banknoten ist gestartet  
Ein gemeinsames Programm der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Bundesbank und der Deutschen Kreditwirtschaft ermöglicht seit dem 24. Mai den Ankauf von Hrywnja-Banknoten. Flüchtlinge aus der Ukraine können nunmehr höchstens 10.000 Hrywnja zu einem, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Umrechnungskurs, tauschen. Mehr (auch auf Ukrainisch und Englisch)

[Umtauschprogramm Hrywnja-Banknoten - Bankenverband](#)

---

### **Spenden für ukrainische Feuerwehrleute in Charkiv – Aufruf der AHK Kyiv**

Als Reaktion auf eine Anfrage der Hauptabteilung des Staatlichen Katastrophenschutzes der Ukraine in der Region Charkiv sammelt die gemeinnützige Organisation „Common Cause Charkiv“, zusammen mit der Freiwilligenbewegung der Ukraine und der AHK Ukraine, Geldspenden für den Kauf eines Abschleppfahrzeugs für die Charkiver Garnison des Staatlichen Katastrophenschutzes der Ukraine, um die Evakuierung beschädigter Feuer- und Rettungsausrüstung sowie das Abschleppen schwerer ziviler Fahrzeuge während des Krieges zu sichern.

Weitere Informationen:

German-Ukrainian Chamber of Industry and Commerce  
vul. Pushkinska 34, 01024 Kyiv, Ukraine  
Phone: +38 (044) 377 52 00, +380 44 377 52 44  
Email: info@ukraine.ahk.de  
<http://ukraine.ahk.de>

---

### **EU-Kommission richtet Telefon-Hotline für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ein**

Die Europäische Kommission hat eine spezielle Telefon-Beratung in ukrainischer und russischer Sprache eingerichtet, um denjenigen zu helfen, die vor der russischen Invasion in der Ukraine fliehen. Seit Ende März beantwortet die Kommission über das Europe Direct-Kontaktzentrum schriftliche Fragen in ukrainischer und russischer Sprache – nun ist dieser Dienst auch telefonisch erreichbar.

Die Helpline soll Menschen, die aus der Ukraine fliehen, helfen, indem sie ihre Fragen beantwortet und praktische Informationen bereitstellt, von den Bedingungen für die Einreise in die EU und das Reisen innerhalb der EU bis hin zum Zugang zu Rechten und Möglichkeiten wie Bildung, Arbeit oder Gesundheitsversorgung.

Die Helpline ist innerhalb der EU in ukrainischer und russischer Sprache unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 und außerhalb der EU unter der Nummer +32 22 99 96 96 zum internationalen Standardtarif zu erreichen. Die Helpline bietet auch einen kostenlosen Rückrufservice.

Weitere Informationen:

[Daily News 16 / 05 / 2022 \(europa.eu\)](#)

-----

### **Schulmaterial für ukrainische Flüchtlinge in Polen - Hilfsaufruf**

Wir möchten Sie auf ein Non Profit Projekt von Klett Polska aufmerksam machen, dass Integrationsschulhefte und Poster für geflüchtete Grundschüler aus der Ukraine produzieren und spenden möchte. Wir würden uns freuen, wenn sich Unternehmen oder NGOs an den Produktionskosten beteiligen würden. Anbei finden Sie die Informationsmaterialien auf Polnisch sowie Informationen zu den Produktionskosten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern direkt an: Michał Kulesza, Managing Director Klett Polska ([m.kulesza@klett.pl](mailto:m.kulesza@klett.pl)). Wir stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich ebenfalls zur Verfügung: [a.stadnicki@oa-ev.de](mailto:a.stadnicki@oa-ev.de).

-----

### **Unterstützung für die Ukraine – Übersicht über das Engagement des Ost-Ausschusses: #WirtschaftHilft**

Der Ost-Ausschuss unterstützt dazu die Initiative #WirtschaftHilft, die von den Spitzenverbänden BDA, BDI, DIHK und ZDH ins Leben gerufen wurde. Dabei dient die Internetseite [www.WirtschaftHilft.info](http://www.WirtschaftHilft.info) als Informationsplattform für Unternehmen und Verbände sowie Hilfesuchende. Die Webseite bietet umfangreiche Informationen zu bedarfsgerechtem Spenden, Unterstützung für deutsche Unternehmen sowie die vorübergehende Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Im Rahmen der Initiative #WirtschaftHilft veröffentlicht die GHA – German Health Alliance Hilfsgesuche und -angebote für die Ukraine im medizinischen Bereich: [Humanitäre Hilfe für die Ukraine - GHA - German Health Alliance](#).

### **Weitere Hilfsangebote des Ost-Ausschusses**

Gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen hat der Ost-Ausschuss darüber hinaus weitere Hilfsangebote ins Leben gerufen. Dazu wurde eine Task Force eingerichtet, um

Fragen, Anliegen und Probleme rund um die Krisenlage in der Ukraine schnell zu bearbeiten. „Die Task Force koordiniert zudem die Hilfsangebote von Seiten der Wirtschaft für die Menschen in der Ukraine“, sagt Hermes. „Sie vermittelt unter anderem die Lieferung von Hilfsgütern, aber auch von technischer Ausrüstung in die Ukraine.“

### **Jobs für Flüchtlinge aus der Ukraine**

Darüber hinaus hat der Ost-Ausschuss eine Koordinationsstelle eingerichtet, die ukrainischen Flüchtlingen Jobs bei deutschen Unternehmen in ganz Europa vermittelt. Erste Jobangebote finden Sie auf der Webseite [www.jobs.gu-dp.com](http://www.jobs.gu-dp.com). Sollten Sie sich mit Ihrem Unternehmen hieran beteiligen wollen, wenden Sie sich bitte an Adrian Stadnicki, Regionaldirektor Mitteleuropa im Ost-Ausschuss, Tel: 030-206167 138, [a.stadnicki@oa-ev.de](mailto:a.stadnicki@oa-ev.de)

### **Unterbringung von Flüchtlingen**

Der Ost-Ausschuss unterstützt darüber hinaus die Arbeit von Rotary Deutschland und stellt aktuell Räumlichkeiten für den Krisenstab des Rotary Club Berlin Platz der Republik zur Verfügung. Der Club unterstützt mit dem Projekt „[Spaces for Ukrainian Refugees](#)“ die Organisation von Unterkünften direkt nach der Ankunft in Berlin, Deutschland und der EU.“

[Spaces for Ukraine - Rotary and Rotaract United for Ukraine](#)

Für Flüchtlinge: <https://forms.gle/U5x4s9CezacUcb4UA>

Für Gastgeber: <https://forms.gle/S6PwsNRGQg8KMTqH6>

Kontakt: [info@rotary-platz-der-republik.berlin](mailto:info@rotary-platz-der-republik.berlin)

-----

### **Spenden für Hilfstransporte**

Zusammen mit dem Deutsch-Ukrainischen Forum und der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer unterstützt der Ost-Ausschuss die Hilfsaktion der Johanniter-Unfall-Hilfe, um Lebensmittel und andere Hilfsgüter an Bedürftige in der Ukraine zu verteilen. Die Johanniter bringen unter anderem Tausende von Hilfspaketen mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln sowie medizinischem Material an die polnisch-ukrainische Grenze und in die Ukraine und versorgen ukrainische Krankenhäuser mit Medikamenten und medizinischem Verbrauchsmaterial, um auch die Versorgung für die Erkrankten und Verletzten sicherzustellen.

Spendenkonto: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., BIC: BFSWDE33XXX,  
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00, Bank für Sozialwirtschaft, Stichwort: SupportUkraine,

Bei Fragen oder zur Weiterverbreitung relevanter Informationen zu Hilfsangeboten und Projekten Ihrerseits wenden Sie sich bitte an Stefan Kägebein (Tel: 030-206167 113, [s.kaegebein@oa-ev.de](mailto:s.kaegebein@oa-ev.de)) und Petya Hristova (Tel: 030-206167 155, [p.hristova@oa-ev.de](mailto:p.hristova@oa-ev.de)).

-----

## Europe-Direct-Kontaktzentrum nun auch in ukrainischer und russischer Sprache

Wie erfahre ich mehr über die EU-Hilfe für die Ukraine und über den vorübergehenden Schutz von Menschen, die vor der russischen Invasion der Ukraine fliehen? Welche Rechte ergeben sich daraus? Wo erhalte ich Hilfe? Welche restriktiven Maßnahmen wurden gegen Russland eingeleitet? Bei allen Fragen zur Solidarität der EU mit der Ukraine können sich Bürgerinnen und Bürger an das Europe-Direct-Kontaktzentrum (EDCC) der Kommission wenden, das ihnen als direkter Draht zur EU seit Donnerstag auch auf Ukrainisch und Russisch Antworten auf ihre Anliegen gibt. Ab Mitte April werden auch Telefonanrufe auf Ukrainisch und Russisch beantwortet.

Seit der russischen Invasion der Ukraine am 24. Februar hat das Europe-Direct-Kontaktzentrum als wichtiger Kommunikationskanal mit den Bürgerinnen und Bürgern mehr als 4.000 Fragen zum Krieg und zur Solidarität der EU mit der Ukraine beantwortet. Im letzten Jahr wurde zu 205.000 Fragen zu diversen EU-Themen Aufschluss gegeben. Unter anderem äußerten viele Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung zu den Maßnahmen der EU und wollten wissen, wie sie Betroffenen aus der Ukraine helfen können.

Informationen zum EDCC:

[Beantwortet Ihre Fragen \(europa.eu\)](https://europa.eu)

-----

## Ukrainischer Hilfsstab - Norddeutschland

Die ukrainische Gemeinde in Norddeutschland hat einen Hilfsstab aufgebaut und informiert zusammen mit dem ukrainischen Generalkonsulat Hamburg mit Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen.

Kontakt:

[Hilfe für Ukraine - Ukrainischer Hilfsstab \(hilfe-ua.de\)](https://hilfe-ua.de)

[Call-Center - Ukrainischer Hilfsstab \(hilfe-ua.de\)](https://hilfe-ua.de)

-----

## EU-Leitlinien für Flüchtlinge

Die EU-Kommission hat **Leitlinien für den Umgang** mit ukrainischen Flüchtlingen in den EU-Mitgliedsstaaten veröffentlicht. Diese sollen eine einheitliche Betreuung ermöglichen:

[Kommission veröffentlicht Leitlinien für Mitgliedstaaten zum vorübergehenden Schutz der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine \(europa.eu\)](https://europa.eu)

-----

## Bundesfinanzministerium: Umgang mit Ukraine-Spenden

Das BMF hat eine Verwaltungsvorschrift für die steuerliche Handhabung von Spenden an die Ukraine veröffentlicht. Damit Unternehmen Spenden als Betriebskosten ansetzen zu können, ist laut BMF eine unmissverständliche Ausweisung als „Sponsoring“ notwendig:

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Weitere\\_Steuert\\_hemen/Abgabenordnung/2022-03-17-Stl-Massnahmen-Unterstuetzung-Ukraine-Geschaedigte.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuert_hemen/Abgabenordnung/2022-03-17-Stl-Massnahmen-Unterstuetzung-Ukraine-Geschaedigte.html)

-----



## Hilfsangebote für Flüchtlinge aus der Ukraine

### Unterkunftsangebote

#### I CAN HELP HOST

Wunderflats: [Furnished Apartments, Homes, Temporary housing - Rent on Wunderflats](#)

Rotary-Clubs europaweit: [Spaces for Ukraine - Rotary and Rotaract United for Ukraine](#);

For Refugees: <https://forms.gle/U5x4s9CezacUcb4UA>

For Hosts: <https://forms.gle/S6PwsNRGQq8KMTqH6>

### Verkehr

- Kostenlose Bahnfahrt für Geflüchtete: <https://www.bahn.de/info/helpukraine>
- Mitfahrgelegenheit: <https://www.ukrainenow.org/refuge>

### Informationen/Hilfsangebote

- Hilfsseite der Stadt Berlin: [www.berlin.de/ukraine](http://www.berlin.de/ukraine)
- Hilfsmöglichkeiten für Freiwillige: <https://volunteer-planner.org>
- Organisation u.a. von Fahrten von Polen nach Deutschland, privaten Unterkünften in Berlin und weiteres: <https://linktr.ee/ukrainehelpberlin>
- Russische und ukrainische Telefonseelsorge: <https://www.diakonie-portal.de/themen/ehrenamt-freiwilligendienste/ehrenamt-und-engagement/telefon-doweria-telefon-doverija/>
- Hilfe für russischsprachige LGBTQ+-Menschen: <http://www.quarteera.de/>
- Freiwillige können sich eintragen für Übersetzungsangebote: <https://survey.lamapoll.de/Translators>
- Kostenlose Rechtsberatung: <https://www.rlc-berlin.org/>
- Informationen für Flüchtlinge aus der Ukraine und ehrenamtlich Helfende: <https://www.berlin.de/laf/ankommen/fluechtlinge-aus-der-ukraine/>
- Allgemeine und rechtliche Fragen: <https://berlin-hilft.com/ukraine/>
- Handout für Ankommende in Berlin: <https://www.dropbox.com/s/qub0hc1i3602ubg/Handout%20Arrival%20Ukr-Berlin%20Eng-RU-UA.pdf?dl=0>



- Direkte Hilfen an den Bahnhöfen – Vernetzung über Telegramgruppen: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1r8sn0eh7iPdob4YlXuOsZ9InhQHm9AwcQF7WYQmcpa4/edit#gid=816090739>
- Hilfen des Bundesinnenministeriums für Flüchtlinge (D/Uk/Rus): [germany4ukraine](#)

---

### **Schienenbrücke der Deutschen Bahn in die Ukraine für Hilfstransporte**

Seit einigen Tagen bietet die Deutsche Bahn in Zusammenarbeit mit der Ukrainischen Eisenbahn eine Schienenbrücke für größere Hilfslieferungen in die Ukraine an. Unternehmen, die sich hier mit größeren Mengen beteiligen wollen, wenden sich bitte an:

Tel. 030-720 220 640, Mail: [schienenbruecke-ukraine@deutschebahn.com](mailto:schienenbruecke-ukraine@deutschebahn.com)

[https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart\\_zentrales\\_uebersicht/DB-startet-Schienenbruecke-mit-Hilfsguetern-in-die-Ukraine-7342490](https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/DB-startet-Schienenbruecke-mit-Hilfsguetern-in-die-Ukraine-7342490)

---

### **Materialwirtschaft/Logistik**

Der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik BME hat einen Info-Point rund um den Konflikt in der Ukraine aufgebaut. Mehr Informationen dazu finden Sie hier:

[Info Point: Ukraine-Konflikt - BME e.V.](#)

---

### **Lebensmittel**

**BMEL:** Es gibt inzwischen eine Koordinationsstelle für Lebensmittelhilfen in die Ukraine Kontakt: E-Mail: [info@lebensmittelhilfe-ukraine.de](mailto:info@lebensmittelhilfe-ukraine.de).

---

### **Medizinische Güter**

**Verbände der Arzneimittel- und Medizinproduktehersteller und des pharmazeutischen Großhandels bieten Unterstützung bei der Erbringung von Hilfsleistungen an.** Die besondere Herausforderung besteht dabei darin, gespendete Arzneimittel und Medizinprodukte unter den dynamischen Bedingungen eines laufenden Krieges zu den Betroffenen in die Ukraine zu bringen. Um dies zu gewährleisten, arbeiten die Verbände mit dem [Deutschen Medikamenten-Hilfswerk action medeor e.V. \(action medeor\)](#) zusammen. Action medeor ist auf die Lieferung medizinischer Güter in Katastrophengebiete spezialisiert und verfügt über zuverlässige Partner in der Ukraine. Die Hilfsorganisation übernimmt selbst den Transport in die Ukraine, ihre Partner die Verteilung innerhalb des Landes, medeor

konzentriert sich derzeit auf die Deckung eines großvolumigen Bedarfs in der Ukraine und bittet um Spenden in größerem Umfang.

[Sachspenden](#), idealerweise palettenweise, sollten medeor mitgeteilt werden.

Ansprechpartnerin ist Frau Noelia Martinez (Telefon: 02156 9788-144, E-Mail: [ukraine@medeor.de](mailto:ukraine@medeor.de)). Im Gespräch mit den Hilfsorganisationen können die Details der Lieferung oder Abholung der Spenden geklärt werden.

Medeor übernimmt die notwendigen Formalitäten (u.a. Zollformulare), bittet jedoch darum, dass gespendete verschreibungspflichtige Arzneimittel im Fälschungsschutzsystem ausgebucht werden.

Bei großen Spenden medizinischer Güter (30 Paletten = 1 LKW-Ladung) kann die Spende direkt am Lager des Unternehmens vom ukrainischen Partner von action medeor abgeholt und in die Ukraine transportiert werden.

Mit der Spende von medizinischen Gütern und deren Verbringung außerhalb der Europäischen Union verbinden sich einige rechtliche Fragestellungen.

In Bezug auf Betäubungsmittel hat das Bundesministerium für Gesundheit am 6. März 2022 mit einer Allgemeinverfügung den Export in die Ukraine gestattet. In der Verfügung des BMG wird ferner klargestellt, dass Arzneimittel, die keine Betäubungsmittel sind, keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen; dies gilt auch für Medizinprodukte.

Mit Blick auf weitere Rechtsfragen regen die Verbände an, vor den jeweiligen Spenden Rücksprache mit den zuständigen Überwachungsbehörden zu nehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Verbände gerne zur Verfügung. Selbstverständlich sind bei [action medeor](#), ebenso wie bei anderen Hilfsorganisationen, wie z.B. dem [Deutschen Roten Kreuz](#), auch Geldspenden willkommen.

---

## **Energiewirtschaft**

Die energiewirtschaftlichen Verbände BDEW und VKU stehen mit BMWK und GIZ im Austausch zur Koordination von Unterstützung aufgrund von Hilfersuchen ukrainischer Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft. Die beiden Verbände haben hierzu eine Koordinierungsstelle gebildet. Ansprechbar sind Annika Herzhoff, Fachgebietsleiterin ([herzhoff@vku.de](mailto:herzhoff@vku.de), 030 58580 389), Nadine Gerks, Bereichsleiterin ([gerks@vku.de](mailto:gerks@vku.de), 030 58580 170) und Dr. Jörg Rehberg, Fachgebietsleiter ([joerg.rehberg@bdew.de](mailto:joerg.rehberg@bdew.de), 030 300 199-1211). BG, Alexander Götz (VKU)

---

## **Kontakt für humanitäre Hilfe in der ukrainischen Regierung**

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskiy hat per Erlass eine Koordinationszentrale für humanitäre und soziale Angelegenheiten eingerichtet.

Die Zentrale auf drei Bereiche:

- humanitäre Hilfe von ausländischen Regierungen und internationalen Organisationen;
- Unterstützung der Militärverwaltungen und Gemeinden durch große ukrainische Unternehmen, ausländische Firmen und Ausländer;
- Unterstützung durch die Behörden auf Ersuchen der Militärverwaltungen und Gemeinden.

Internationale Organisationen, ausländische Unternehmen und Ausländer, bitte senden Sie Ihre Vorschläge zur Unterstützung hierhin:

[iwanttohelpukrainians@gmail.com](mailto:iwanttohelpukrainians@gmail.com)

-----

Auf folgenden gemeinsamen Spendenaufruf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses möchten wir hinweisen:

## **Deutsche Wirtschaft hilft der Ukraine in diesen schweren Stunden!**

Sehr geehrte Damen und Herren – Vertreter aus Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft in Deutschland und der gesamten Welt!

In diesen dunklen Tagen ist es an der Zeit, dass die freie Welt die Menschen in der Ukraine unterstützt.

Das Deutsch-Ukrainische Forum, der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft und die Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer rufen Sie auf, sich an der Hilfsaktion der Johanniter-Unfall-Hilfe, um Lebensmittel und andere Hilfsgüter an Bedürftige in der Ukraine zu verteilen.

Jetzt im Krieg ist die Not besonders groß. Viele Ukrainer sind auf der Flucht oder zuhause von Versorgung abgeschnitten.

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das Deutsch-Ukrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:  
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,  
BIC: BFSWDE33XXX  
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00  
Bank für Sozialwirtschaft  
Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufruf der Johanniter: Link](#)

**Rotary hilft.**



Wer Flüchtlingen aus der Ukraine eine Unterkunft geben kann schreibt an **info@rotary-platz-der-republik.berlin** eine Nachricht mit folgenden Angaben:

1. Country -
2. Name -
3. City/town -
4. Phone number (für WhatsApp?) -
5. Amount of people I can host -
6. For how long I can host -
7. What I can offer in addition -

Wahlweise PN auf Facebook/Insta/LinkedIn oder per WhatsApp an: +4917663332850.

@ROTARY.PLATZDERREPUBLIK

Weitere Links von Initiativen:

**Spenden an Aktion Deutschland Hilft**

[❤️ Online Spenden - Spenden Sie hier . Aktion Deutschland Hilft \(aktion-deutschland-hilft.de\)](#)

-----

**MitOst-Spendenaktion für die Zivilgesellschaft**

[#StandWithUkraine – MitOst](#)

-----

**Übersicht zu Hilfsangeboten/Möglichkeiten**

Eine umfangreiche Vernetzungsseite der Ukraine-Hilfe mit zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie hier:

[@ukrainehelpberlin | Linktree](#)

## Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Websites Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

## Kontakt:

### **Andreas Metz**

Leiter Public Affairs | Director of Public Affairs

**Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.**

**German Eastern Business Association**

Postanschrift (Postal Address) | Breite Str. 29, 10178 Berlin

Besucheradresse (Visiting Address) | Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin

T. +49 30 206167-120 | [A.Metz@oa-ev.de](mailto:A.Metz@oa-ev.de)

[Website](#) | [Newsletter](#) | [Disclaimer](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [LinkedIn](#) | [YouTube](#)

